

Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd im Mittelalter Kirchen- und baugeschichtliche Beiträge

Klaus Graf

Die Bedeutung des Gmünder Heilig-Kreuz-Münsters für die Geschichte der deutschen Architektur des späten Mittelalters ist unbestritten. Eine vor kurzem erschienene Bochumer Dissertation stellt abschließend fest: „Mit seinem Einheitsraum öffnet der Gmünder Chor den Weg in die deutsche Architekturgeschichte der Neuzeit“ (Lange, 166). Befragt man jedoch die Schriftquellen, so ist die Ausbeute mager. Vor allem Anton Nägele hat in seiner 1925 erschienenen großen Monographie die Quellen gesichtet und ausgewertet; wichtige Ergänzungen brachte die moderne Gesamtdarstellung von Hermann Kissling aus dem Jahr 1975. Die hier vorzulegende Nachlese nimmt nicht für sich in Anspruch, nun abschließend alles Erhebliche ermittelt zu haben. Die beigebrachten Beiträge sind Neben-Ergebnisse von Forschungen zur Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd und ihrer Chronistik. Sie wurden zum Teil bereits an entlegener Stelle veröffentlicht¹, sind jedoch für diesen Aufsatz überarbeitet und durch Neufunde erweitert worden.

Lorch und Gmünd

Oft liest man von einer frühen kirchenrechtlichen Abhängigkeit der Gmünder Pfarrei von Lorch. Zu unterscheiden sind das vor 1102 gegründete staufische Hauskloster Lorch und das im 11. Jahrhundert von den Staufer-Vorfahren an der Pfarrkirche im Tal eingerichtete Chorherrenstift Lorch. „Nach einer alten Sage soll die älteste Kirche von Gmünd, die Johanniskirche, von einem der Chorherren oder Vicarien dieses Stifts versehen worden seyn, ehe der Ort selbst von einem Hofe zu einer Stadt anwuchs“ schrieb im Jahr 1808 David Friedrich Cleß². Diese „alte Sage“ ist sicher das Resultat gelehrter Kombinationen in der Zeit um 1800, doch trifft sie vielleicht etwas Richtiges. Vermutlich gehörte eine staufische Eigenkirche in Gmünd (die Vorgängerin der Johanniskirche) schon früh zur Ausstattung einer der Pfründen des Lorcher Stifts, möglicherweise bereits von der Gründung des Stifts im 11. Jahrhundert an. Die Pfarrechte dieser Kirche wurden wohl im 12. Jahrhundert von der Vorgängerin des Münsters übernommen. Damals oder erst im 13. Jahrhundert wurde das Patronatsrecht über die mit der Gmünder Pfarrei verbundene Pfründe an das Benediktinerkloster auf dem Berg übertragen. Dieses schenkte am 13. August 1297 seine Pfarrkirche in Gmünd mit der Johanniskirche dem Domkapitel Augsburg. Nicht ganz freiwillig, denn aus wirtschaftlichen Gründen – schon 1290 hatte das Kloster über große Schulden bei Juden und Christen geklagt – war es dringend auf die Inkorporation, die kirchenrechtliche Einverleibung, der Alfdorfer Pfarrei, d.h. der mit der Versehung von Alfdorf beauftragten Stiftspfründe, angewiesen, die der Augsburger Bischof am gleichen Tag beurkundete. Durchaus glaubwürdig ist, was um 1498 der Gmünder Bürgermeister Ludwig Härer und der Altbür-

germeister Johannes Schürer in einem Prozeß des Domkapitels Augsburg gegen das Kloster Gotteszell als Zeugen aussagten: Das Kloster Lorch habe das Patronatsrecht über die Gmünder Pfarrkirche damals an den Gmünder Rat verkaufen wollen, der Kauf sei jedoch nicht zustande gekommen³.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam es zu einem Streit um das Patronatsrecht der Gmünder Pfarrkirche zwischen dem Augsburger Domkapitel und Engelhard von Rechberg, Chorherr zu Lorch und Faurndau. Das lückenhaft erhaltene Prozeßschriftgut läßt die Hintergründe des vor den geistlichen Gerichten von Augsburg und Mainz sowie vor dem päpstlichen Stuhl 1349 bis 1354 ausgefochtenen Streits nicht erkennen⁴. Engelhard wurde offensichtlich von dem Kirchherren Dietmar von Degenfeld mit der Behauptung, der neue König Karl IV. habe Engelhard dem Erzbischof von Mainz präsentiert, in die mit der Gmünder Pfarrei verbundene Lorcher Pfründe⁵ eingesetzt (Mehring, 32 Z. 8ff.). Die Einsetzung geschah durch eine weltliche Macht („per laicalem potentiam“: Mehring, 30 Z. 21), vielleicht mit Duldung der Grafen von Württemberg und des – freilich nicht ausdrücklich genannten – Gmünder Rats. Vermutlich wird sich Engelhard des Wohlwollens der Stadt versichert haben, indem er ihren Wünschen nach Ausschaltung des Mitspracherechts des Augsburger Domkapitels entgegengekommen ist. Daß Engelhard regionalen Rückhalt besaß, läßt sich durch Beobachtungen zur Personengeschichte erweisen. Engelhard von Rechberg, ein Sohn des Faurndauer Vogts Johann von Rechberg von Rechberghausen, war als Faurndauer Propst ein Nachfolger des einflußreichen und vornehmen Magisters Konrad von Gmünd. Als Gmünder „Schüler“ Konrads erscheint 1319 Ulrich der Brenzer (UASp 12, UAG 108), später Chorherr zu Lorch (UAG 137). Testamentsvollstrecker Ulrichs, nunmehr Chorherr zu Faurndau, war 1363 sein Vetter Dekan Hans Baldolf von Reimlingen bei Nördlingen (HStASt A 602 U 8477f.) – sicher derselbe Johannes Baldolf von Nördlingen, den Engelhard von Rechberg 1350 bei seinem Konflikt mit dem Domkapitel zu seinem Stellvertreter als Gmünder Kirchherr ausersehen hatte. Auch Kirchherr Dietmar von Degenfeld ist in den Quellen keine beziehungslose Gestalt: Er war der „Oheim“ des Lorcher Abts Ludwig von Stubenberg (Graf, einhorn-Jb. 1978, 220). Es zeichnet sich somit eine Art „Viereck“ Faurndau-Lorch-Gmünd-Rechberg ab, ohne daß man freilich hinsichtlich konkreter Machtkonstellationen über Mutmaßungen hinauskäme.

Aus den Äußerungen des Domkapitels geht deutlich hervor, daß die Gmünder Kirche seit alters zu einer Lorcher Pfründe gehörte (Mehring, 25 Z. 1ff.) und diese Pfründe seit etwa 40 Jahren dem Domkapitel zustand. Der Versuch Engelhards, das Domkapitel zu umgehen, war erfolglos: Das päpstliche Gericht zu Avignon entschied gegen ihn.

Die frühere Zusammengehörigkeit der Pfarreien Lorch und Gmünd hat sich noch deutlich in der Liturgie der Lorcher Pfarrkirche am Ausgang des Mittelalters bewahrt, als es das Stift Lorch längst nicht mehr gab. Eine Ordnung des Gottesdienstes in Lorch von 1508 teilt mit, daß am Montag vor Himmelfahrt Reliquien aus Gmünd und vielen anderen Orten nach Lorch gebracht wurden. Nach einem am Morgen des Tages von den vier Priestern, die an der Lorcher Pfarrkirche wirkten, gefeierten Amt zogen diese den Reliquien aus Gmünd und aus dem Kloster auf dem Berg bis zum Ortsausgang entgegen. Anschließend sangen Mönche des Klosters in der Pfarrkirche ein Amt. Nachdem sie die Benediktiner und Kreuze aus Gmünd wieder bis zum Ortsausgang begleitet hatten, kehrten die vier Pfarrer zur Pfarrkirche zurück, wo der Kustos seinen drei Kollegen ein Essen gab (Mehring, 135f.).

Ein undatiertes, um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Regierungszeit des Herzogs

Christoph von Württemberg (1550–1568) entstandenes Verzeichnis der Wallfahrten des inzwischen reformierten Herzogtums Württemberg sah den alten Brauch erheblich anders: „Lorch. Ist vorzeiten inns closter und dorf uff den creützmontag, vonn Gmünd auch weit und breit, bey zwo meil wegs daselbsten umb gewesen, unnd gleich ain jarmarckht gehalten, auch ain sollich zechenn gewesen, unnd sich so vol trunckhenn, daß man leut hat miessen bestellen, die die fanen wider heim tragen miessen“⁶.

Bei der Kreuzmontagsprozession handelt es sich um ein Zeugnis für die frühere Zugehörigkeit Gmünds zur Lorcher Großpfarre, die Gmünd freilich mit den vielen anderen Filialen Lorchs teilte. Aufschlußreicher noch ist die Bestimmung der Gottesdienstordnung zum nächsten Tag, dem Dienstag vor Himmelfahrt. Nach einer Frühmesse in Lorch begab sich der den Wochendienst versehende Priester mit seinen Helfern und den Reliquien nach Gmünd, wo durch die Mönche des Klosters ein feierliches Amt gehalten wurde. Nach einer dem Lorcher Pfarrer und den Reliquienträgern gereichten Mahlzeit schloß sich ebenso wie am Vortag in Lorch auch in Gmünd eine Prozession unter Segnen des Volkes und Zeigen der Reliquien durch den Lorcher Pfarrer bis zu dem Lorch zugewandten Stadttor an.

Zu berücksichtigen ist auch die Bestimmung für den nächsten Tag, den Vortag von Himmelfahrt, an dem sich der diensthabende Lorcher Pfarrer mit den Reliquien zu einer Messe auf den Berg der hl. Elisabeth (Elisabethenberg bei Waldhausen) zu begeben hatte. Die genannten Prozessionen beziehen sich auf die allgemein üblichen Flurumgänge (Öschprozessionen) oder Bittgänge in der auch als Wall-, Bitt- oder Kreuzwoche bezeichneten Himmelfahrtswoche („Rogationes“ oder „Litania minor“). Beachtet werden sollte zusätzlich, daß die Lorcher Pfarrkirchenweihe stets am Sonntag nach Himmelfahrt begangen wurde.

Ergänzen läßt sich die seit langem gedruckt vorliegende Lorcher Überlieferung durch einen Eintrag in einer etwas später entstandenen Gmünder Gottesdienstordnung („Agenda“ 1520 und später). Demzufolge zog der Gmünder Pfarrer am Montag der Kreuzwoche nach einem Totenamt mit einer Prozession zu dem Lorch zugewandten Stadttor – offenbar begleitete er den Kreuzgang nach Lorch – und kehrte dann zu einem Amt in der Johanniskirche zurück. Am nächsten Tag erschien in Gmünd die Kreuzprozession aus Lorch, und ein Mönch („per religiosum de Lorch“) feierte auf dem Hochaltar („in supremo altari“) der Gmünder Pfarrkirche eine feierliche Messe⁷.

Das Heiligkreuzpatrozinium und Konrad III.

In seinem 1979 erschienenen Aufsatz „König Konrad III. und Schwäbisch Gmünd. Wer hat die Stadt gegründet?“ hat Hans-Martin Maurer überzeugend begründet, weshalb als der Gründer der Stadt Schwäbisch Gmünd nicht, wie bisher angenommen, Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–1190), sondern sein Vorgänger, der von 1138 bis 1152 regierende Stauferkönig Konrad III., zu gelten hat (Spranger/Graf, 57f.). In der späteren Gmünder Staufertradition erscheint Konrad III. nicht als Stadtgründer, sondern als vermeintlicher Stifter des Augustinereremitenklosters (Graf 1984b, 107, 150) – es ist allerdings fraglich, ob sich in dieser Tradition eine Erinnerung an die Stadtgründung verbirgt. Zu kühn wäre es auch, das in Verbindung mit dem Augustinerkloster überlieferte Gründungsjahr 1140 als Jahr der Stadtgründung in Anspruch zu nehmen oder das in den Chroniken genannte Stadtgründungsjahr 1110 als Verlesung aus 1140 zu deuten.

Deutlichere Bezüge zu Konrad III. weist das Heilig-Kreuz-Patrozinium der Gmünder Pfarrkirche auf. In einem Vortrag vor dem Konstanzer Arbeitskreis hat Berent Schweinekörper nachdrücklich auf die auffällige Häufung von Heiligkreuz-Patrozinien im Umkreis des staufischen Herrschergeschlechts hingewiesen. Auch die Gmünder Heilig-Kreuz-Kirche wurde von Schweinekörper in der Diskussion zu seinem Vortrag als Hinweis für diese mit der Heiligkeit (Sakralität) des Königtums in Zusammenhang stehende religiöse Mentalität gewertet⁸. Erbaut wurde die Vorgängerkirche des heutigen Münsters im 12. Jahrhundert; Kissling gibt eine „Vollendung spätestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts“ zu bedenken (28) – also wohl in der Regierungszeit Konrads III. Die spärlichen archäologischen Befunde bei den „Münstergrabungen“ erlauben es allerdings nicht, diese Datierung abzusichern.

Ein Zusammenhang ergibt sich jedoch über das nahegelegene Hauskloster Lorch, das von Konrad III. in außergewöhnlichem Maße gefördert wurde. Nach dem Zeugnis Ottos von Freising wollte Konrad III. sogar in Lorch begraben werden. Auch wenn nicht sicher ist, daß die Gmünder Stadtpfarrkirche von Anfang an dem Kloster (und nicht dem Stift) Lorch unterstand, so darf doch eine enge Beziehung zwischen dem von Konrad geförderten Hauskloster und seiner aufstrebenden Stadtgründung vorausgesetzt werden.

Das Hauptstück des reichen Lorcher Reliquienschatzes war ein großes Stück vom Kreuz Christi. Ein Reliquienverzeichnis des 15. Jahrhunderts beginnt: „Vom heiligen Kreuz ein großes Stück“ („Item de sancta cruce magna pars“)⁹. Die Kreuzreliquie wurde in einem mit Gold und Silber geschmückten Reliquiar aufbewahrt („tabula auro et argento ornata, in qua antiquo lignum sancte crucis conservatum fuit“¹⁰) und war immerhin so groß, daß der weltgewandte Lorcher Mönch Nikolaus Vener mit einem Teilstück davon eine Echtheitsprobe im Feuer vornehmen konnte¹¹.

Das „Rote Buch“, das im zweiten Weltkrieg verschmorte „Hauptbuch“ des Klosters um 1500, enthielt eine – leider nie vollständig herausgegebene – Erzählung über die Klostergründung, die nur fragmentarisch aus spärlichen Zitaten in der Forschungsliteratur rekonstruiert werden kann. Daher ist es schwierig, gesicherte quellenkundliche Aussagen über diesen Text und seine Zeitstellung zu treffen. Das „Rote Buch“ gibt an, er sei eine Abschrift aus einer von Abt Kraft (urkundlich 1136–1162) in Köln für 10 Mark Silber erworbenen Pergamentbibel. Der Text schließt mit dem Tod Konrads III., enthält jedoch einige grobe historische Schnitzer (z.B. eine nicht-existente Romfahrt Konrads III.)¹². Vermutlich stammt die Erzählung aus dem 12. oder 13. Jahrhundert.

Nach diesem Text schenkte Konrad „mehrere, vom Patriarchen in Jerusalem empfangene Reliquien dem Kloster“. Er soll Abt Kraft nach Regensburg berufen und ihn dort die Reliquien ausgehändigt haben¹³. Was liegt näher als die Annahme, daß der König eine von dem Kreuzzug 1147/48 mitgebrachte Kreuzreliquie dem zur Ruhestätte seiner Gebeine vorgesehenen Kloster Lorch zudedacht hat? Trifft es zu, daß Konrad die Lorcher Kreuzpartikel gestiftet hat, so ist der weitergehende Schluß, daß die Gmünder Pfarrkirche ihr Patrozinium der gleichen Stiftung verdankt, nur folgerichtig. Siche wollte der König die Pfarrkirche seiner Stadtgründung dadurch auszeichnen. Pete Spranger hat 1972 darauf aufmerksam gemacht, daß in der für die Gmünder Johannis kirche im Jahr 1300 ausgestellten Ablaßurkunde die Weihe der Kirche zu Ehren Johannes des Täufers und des Evangelisten sowie der Kreuzauffindung und -erhebung erwähnt wird (62 Anm. 84). Möglicherweise haben die Stauer somit auch der Johannis kirche eine Kreuzreliquie zudedacht.

Doch darf überhaupt von einem Heiligkreuzpatrozinium für die Pfarrkirche der Stauferstadt ausgegangen werden? Peter Spranger schrieb dazu: „Daß das älteste Patrozinium des heutigen Heilig-Kreuz-Münsters ein Marienpatrozinium gewesen ist, kann als sicher gelten“ (56). Die gleiche Auffassung begegnet in den Münsterbüchern von Kissling (9) und Baumhauer (9).

Die förmliche Erhebung der Gmünder Stadtpfarrkirche zum „Münster oder Heilig-Kreuz-Münster“ durch den Rottenburger Bischof Keppler im Jahr 1926 besiegelte die im 19. Jahrhundert eingeleitete Entwicklung des Kirchentitels vom Marienpatrozinium bzw. Doppelpatrozinium Maria/Heiligkreuz zum heutigen alleinigen Heiligkreuzpatrozinium (Kissling, 9). Die Quellen schwanken zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert zwischen „Unser Lieben Frau“, Heiligkreuz oder – seltener – dem Doppelpatrozinium.

Für die Frage nach dem ursprünglichen Patron sind jedoch die ältesten Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu sichten. 1317 heißt die Kirche in einer Ablassurkunde „Kirche zum Heiligen Kreuz“ („ecclesia ad sanctam crucem“: UAG 106). Auch die nächsten beiden Nachweise 1326 (UAG 125) und 1327 (UAG 132) sprechen von einer Heiligkreuzkirche. Maria erscheint als Patronin erstmals 1329 (UAG 142) und 1334 (UAG 158). 1347 ist das Doppelpatrozinium mit Maria an erster Stelle erstmals bezeugt (UAG 186), doch wird im gleichen Jahr der Kirche das Heilig-Kreuz-Patrozinium auch noch allein beigelegt (UAG 191). Bereits dieser Befund deutet darauf hin, daß die Vorgängerkirche des heutigen Münsters ursprünglich dem Heiligen Kreuz geweiht war.

Absichern läßt sich diese Annahme mit dem bislang unbeachtet gebliebenen Wortlaut eines Ablassbriefes vom 17. März 1350 (UAG 224), der wohl der Finanzierung des Kirchenneubaus dienen sollte. Fünf Bischöfe stellten der Gmünder Marienkirche („ad ecclesiam sancte Marie virginis“) eine Ablassurkunde aus, die bestimmte Kirchenfeste bei der Ablassgewährung bevorzugte. Zu diesen Festen gehört auch das Kirchweihfest der Kirche des Heiligen Kreuzes („dedicationis ecclesie sancte crucis“). Damit sind alle Zweifel beseitigt: Die Urkunde scheidet offensichtlich präzise zwischen dem bisherigen Kirchenbau, der bei der Kirchweihe im 12. Jahrhundert dem Hl. Kreuz geweiht worden war, und dem noch nicht geweihten Neubau der „Marienkirche“.

Als man – vermutlich im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts – mit dem Neubau der reichsstädtischen Pfarrkirche begann, gedachte man, ihn der damals besonders verehrten Gottesmutter zu weihen. „Programmatisch“ steht dafür die Madonnenfigur am Westportal. Wohl bedingt durch die lange Bauzeit – erst 1410 konnte der Hochaltar in der Ehre des Hl. Kreuzes und unser lieben Frauen geweiht werden (Graf 1987, 254) – vermochte Maria den älteren Kirchentitel jedoch nicht zu verdrängen. 1410 erscheint wieder das Doppelpatrozinium mit Heiligkreuz an erster Stelle (UAG 724). Bereits 1401 (UAG 645) tritt nach langer Pause das Heiligkreuzpatrozinium wieder auf, ebenso 1411 (UAG 736) und 1413 (UAG 736). Die Angabe der – unten zu besprechenden – Münchener Handschrift, das Langhaus der Pfarrkirche sei zu Ehren des Hl. Kreuzes, der Chor dagegen zu Ehren Mariens geweiht worden, dürfte kaum auf alter Tradition beruhen.

Die für ein altes Marienpatrozinium des Münsters angeführten Argumente sind alles andere als zwingend. Aus der Abhängigkeit von der Lorcher Marienkirche läßt sich keinesfalls ohne weiteres eine Patrozinienübertragung folgern, und auch der Rückschluß aus einem nur ein einziges Mal in einer Ellwanger Urkunde von 1283 belegten

Doppelpatrozinium des Gmünder Spitals „zur heiligen Maria und zum heiligen Johannes“ („hospitale sancte Marie et sancti Johannis“: Wirt. UB 8, 383) überzeugt nicht. Weshalb muß sich das auf die Titelheiligen der beiden Kirchen der Gmünder Pfarrei, Pfarrkirche und Johanniskirche, beziehen? Näher liegt die Annahme, das Spitalpatrozinium solle den Beistand verdeutlichen, den Maria und Johannes dem sterbenden Jesus geleistet haben und somit auch den Beistand, den die damaligen Spitalbrüder den Sterbenden und Kranken leisten wollten.

Festzuhalten ist, daß die Gmünder romanische Stadtpfarrkirche des 12. Jahrhunderts dem Hl. Kreuz geweiht war und dieses Patrozinium – vermittelt über Kloster Lorch – wahrscheinlich dem staufischen Stadtgründer König Konrad III. verdankte.

Die Kaplaneien

Welche Meßstiftungen gab es in vorreformatorischer Zeit im Münster und wo lagen die Altäre, auf denen sie gestiftet wurden? Die überaus schwierige Quellenlage im Hinblick auf die Lage der Altäre erlaubt keine einfache Rückschreibung etwa von den Verhältnissen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Was in dieser Hinsicht – insbesondere durch Auswertung der Angaben des Anniversars von 1530 – möglich ist, hat Rudolf Weser bereits weitgehend geleistet¹⁴. Die folgende Liste gibt zu jeder Pfründe jeweils das Datum der Stiftungsurkunde (bzw. die Erstbezeugung), den oder die Stifter, den Patronatsherrn und – weitgehend nach Weser – die Lage des Altars an¹⁵.

St. Anna auf dem Marien-, später Kreuzaltar

1326 Febr. 5 (UAK S.200–202)

Magister Konrad von Gmünd

Patronat: Stifter, Bruder, dann Domkapitel (bis 1544, dann Spital)

Lage: Altar unter dem Chorbogen, später an einer Säule im Schiff

St. Katharina

1327 Juni 16 (UAG 132)

Walter Kurz d. Ä.

Patronat: Stifter, Söhne, dann Domkapitel (bis 1544, dann Spital)

Lage: südliches Schiff

St. Jakobus Maior

1347 Febr. 8 (UAG 186)/1410 Juli 24 (UAG 724)

Gebrüder Heinrich, Johannes und Walter Vetzby (1347), Paul Vetzby (1410)

Patronat: Erben der Stifter (1347), dann die Stadt (1410)

Lage: nördliches Schiff

St. Christophorus und Stephan

Vor 1377 (UAG 442)/1409 Nov. 23 (UAG 717)

I. Pfaff [Konrad] Argenhaß (gest. vor 1372, UAG 406) und Glaser (beide als Stifter des Chr.-Altars bezeichnet 1382, UAG 488), hierher gehört wohl auch UAG A 93

Patronat: Rat (UAG A 93)

II. Anna Schönin genannt die Eberwinin (1409)

Patronat: Wilhelm Heberling und Erben, danach die Stadt

Lage: südliches Schiff (1409: zur rechten)

St. Andreas

Vor 1380 (UAG 477)/1409 Nov. 23 (UAG 716)

Heinrich Ruch, später auch sein Bruder Konrad Ruch genannt Meckling

Patronat: Stadt (UAG A 95)

Lage: 10. Chorkapelle (1409: im neuen Chor zur Linken)

St. Helena

1386 August 17 (UASp 122)/1409 Nov. 10 (UAG 712)

Pfaff Ulrich Hünerebühel/Hünerebrügel

Patronat: Stadt (UAG A 94)

Lage: 1. Chorkapelle (1409: im neuen Chor zur Rechten)

St. Nikolaus

Vor 1400 (UAG A 103)/1409 Nov. 16 (UAG 713)

Pfaff Heinrich Schnittlinger (gest. vor 1368 Jan. 28: Urkunde im German. Nationalmuseum Nürnberg)

Patronat: Stadt (UAG A 103)

Lage: nördliches Schiff (1409: zu der langen Seiten)

St. Maria Magdalena

Vor 1398 (UAG 623)/1409 Nov. 16 (UAG 714)

Klara Gernoltin genannt Schultheißen

Patronat: Stadt

Lage: Altar wurde verlegt (Anniversar 1530, f. 61); 1409: im neuen Chor zur Linken

Messe auf dem Marien-/Fronaltar

1410 Juli 24 (UAG 723)

Peter Kaiser d. A.

Patronat: Stadt (UAG A 102)

Lage: Hauptaltar im Chor

Primmesse

Vor 1429 (UAG 977)

Alles weitere unbekannt

St. Barbara

1436 Juli 24 (UAG 1079)

Hans Straißer

Patronat: Stifter und Erben, dann Stadt

Lage: 9. Chorkapelle (1436: im Chor zur Linken)

Zehntausend Märtyrer/St. Achatius

Vor 1442 (UAG 1143)

[Rembold ?] Funk (UAG 2047)

Patronat: Stadt (?)

Lage: 7. Chorkapelle (1487: im Chor, UAG 2047)

St. Sebastian

Vor 1460 (UAG 1340)

Johann Appenseß und Martha geb. Funk

Patronat: Stadt (?)

Lage: 8. Chorkapelle

Zu begründen ist die Gleichsetzung der Stiftung des Magisters Konrad von Gmünd aus dem Jahr 1326 mit der späteren Annakaplanei. Als 1544 das Patronatsrecht der

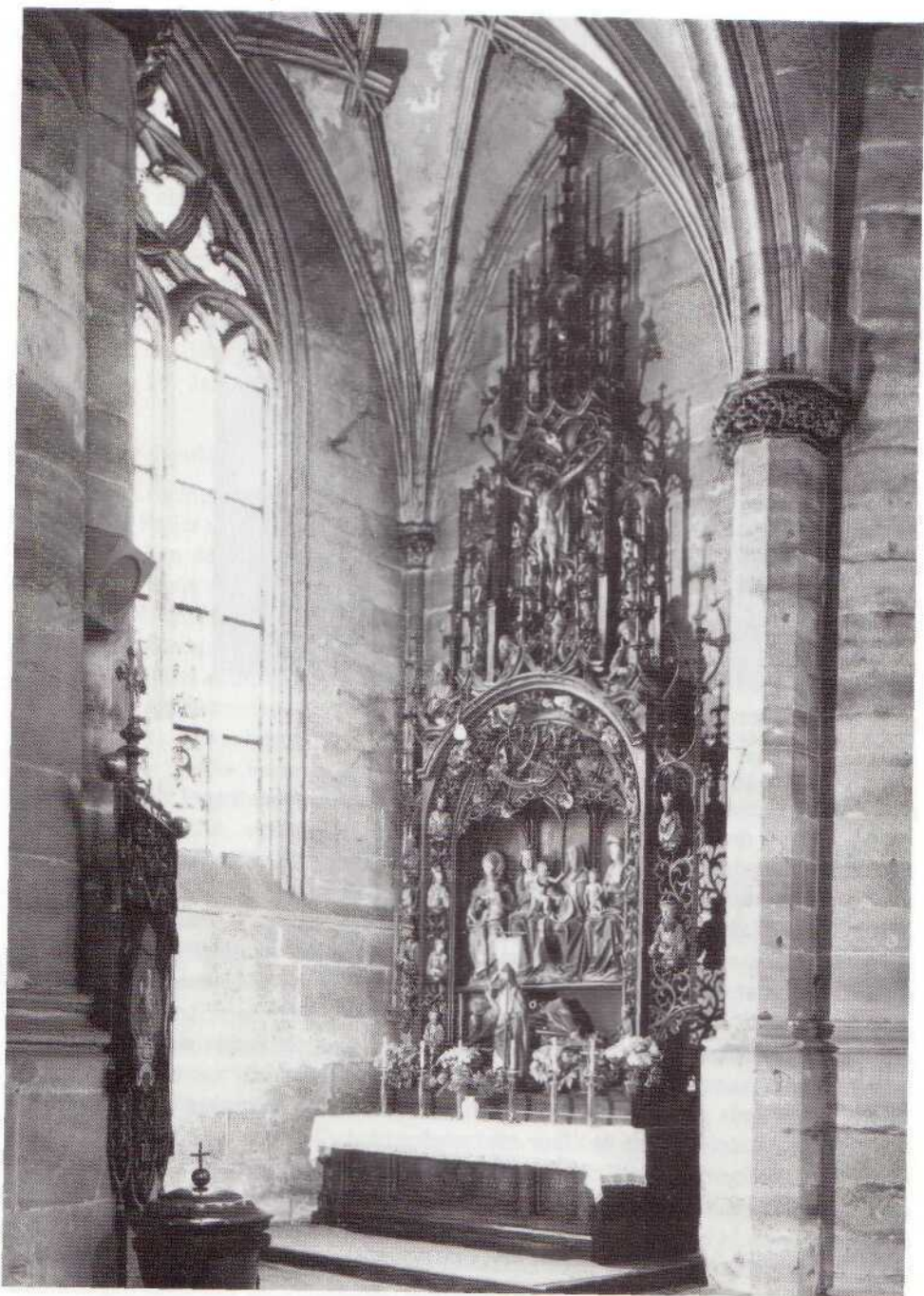
Gmünder Pfarrkirche vom Augsburger Domkapitel an den Rat bzw. das Spital übergang, wurde auch das Patronatsrecht über zwei Kaplaneipfründen übergeben (UASp 997): die des Katharinenaltars (im Münster), den 1544 Ambrosius Baldung innehatte, und die des Annenaltars (Kaplan: Johann Horchi). 1348 war bei einer Meßstiftung auf dem Marienaltar der Johanniskirche das Patronatsrecht erstmals dem Rat zugesprochen worden; 1354 war es zu einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Augsburger Bischof samt Domkapitel gekommen, die die Patronatsrechte der Gmünder Messen und Pfründen zugunsten der Stadt regelte (Graf 1984a, 152). Die beiden 1544 übergebenen Kaplaneien müssen also vor 1348/54 gestiftet worden sein. Die Katharinenkaplanei kann mit der von Walter Kurz d.Ä. 1327 gestifteten Messe auf dem Katharinenalter der Pfarrkirche zum Hl. Kreuz gleichgesetzt werden. Das Patronatsrecht war nach dem Tod des Stifters und seiner Söhne dem Domkapitel vorbehalten. Für die 1480 (UAG 1848) als Annakaplanei erstmals erwähnte Pfründe bedeutet dies, daß als Stifter nur Magister Konrad von Gmünd übrigbleibt. Konrad, ein Sproß der vornehmen Geschlechterfamilie Taler (Graf 1984a, 155), Chorherr zu Lorch und Faurndau, stiftete 1326 eine ewige Messe auf dem Marienaltar der Pfarrkirche zu Hl. Kreuz in Gmünd und begabte sie mit zahlreichen Einkünften. Die Besetzung der Pfründe sollte ihm selbst, nach seinem Tod seinem Bruder Walter und später dem Domkapitel Augsburg zustehen.

Als Patronatsherr der Annakaplanei ist bereits 1490 und 1494 das Augsburger Domkapitel zu belegen (UAG 2118, 2189). Für die Identität dieser Pfründe mit der von 1326 spricht auch ein besitzgeschichtliches Argument. Das Verzeichnis des Ausstattungsguts von 1326 wird von zwei Bauerngütern angeführt: einer Hube zu Herlikofen und einer Hube zu Großdeinbach (UAK S.201). Im Lagerbuch der vazierenden Pfründen 1566/68 beginnt die Aufzählung der Einkünfte ebenfalls mit zwei Bauernhöfen zu Herlikofen und Großdeinbach (HStAst H 200 Bd. 13, f. 39). Die von ihnen zu leistenden Abgaben stimmen weitgehend mit den 1326 genannten überein.

Der Annakaplan las im 16. Jahrhundert seine Messe auf dem Heiligkreuzaltar im Münster (Kissling, 101). 1535 wird eine Pfründe im Münster erwähnt „uff des hailigen Krutz altar gestiftt“, die Annakaplanei genannt werde. Nach Kissling standen vor 1497 die beiden Hauptaltäre auf der Längsachse des Münsters: „Im Zentrum des Hochchores der Unser Lieben Frau geweihte Hochaltar und unter dem Chorbogen der Kreuzaltar mit der Darstellung des gekreuzigten Christus“ (101). Nach dem Bauunglück von 1497 wurde der Kreuzaltar an die nördliche Doppelsäule bei der Sebalduskapelle verlagert. Um 1510 erhielt er einen neuen Schnitzaltar, den sogenannten „Sippenaltar“ bzw. „Stamm-Jesse-Altar“ (heute in der Taufkapelle).

Daß der Hauptaltar des Münsters im Chor als Marienaltar galt, bezeugen zwei Urkunden von 1410 und 1456. Die von Peter Kaiser 1410 auf dem Marienaltar gestiftete Messe (UAG 723) heißt 1456 der Kaiser Messe auf dem Fronaltar (UAG 1305). 1410 war nach einer Notiz des Chronisten Vogt der Münsterchor, d.h. der Fronaltar, zu Ehren des Hl. Kreuzes und Mariens geweiht worden (Graf 1987, 254). Es ist denkbar, daß der Hauptaltar der romanischen Vorgängerkirche 1326 als Marienaltar galt und nach 1410 das Marienpatrozinium an den Hauptaltar im neuen Chor zugunsten des alten Heiligkreuzpatroziniums abgegeben hat. Dies würde erklären, weshalb die spätere Annenkaplanei auf dem Marienaltar gestiftet und später auf dem Kreuzaltar gelesen wurde.

Zur Kontrolle der oben aus der urkundlichen Überlieferung erarbeiteten Liste ist die



Taufkapelle im Chorungang mit Sippenaltar (Wurzel-Jesse-Altar), vermutlich eine Arbeit aus Schwäbisch Gmünd um 1510



*Sebaldusaltar,
eine Arbeit aus
der Werkstatt
Albrecht Dürers
von 1508, stand
bis in das
19. Jahrhundert
in der Taufkapelle*

im Handbuch des Dekanatsamts Lorch überlieferte Steuerliste von 1518 heranzuziehen¹⁶. Außer dem Stadtpfarrer wirkten in Gmünd 23 Kapläne. Altäre außerhalb des Münsters betreuten neun Kapläne: zwei in der Johanniskirche (St. Peter und „capellanus sancti Martini ad sanctum Johannem“¹⁷), zwei im Spital (St. Maria, St. Nikolaus), einer in der Katharinenkapelle bei den Leprosen außerhalb der Mauern, einer in St. Leonhard („extra chorum“) sowie je einer in den Kapellen von St. Jodocus, Theobald und Veit. In der obigen Liste der 13 nachweisbaren Kaplaneien lassen sich ohne Probleme folgende Münsteraltäre der Liste von 1518 wiederfinden: Andreas, Achatius, Katharina, Nikolaus, Anna, Helena, Maria Magdalena, Sebastian und Barbara. Der obigen Liste hinzuzufügen ist ein „capellanus sancte Apolonie“. Vor 1518 ist also eine der hl. Appolonia geweihte Kaplanei gestiftet worden. Die Jakobskaplanei wurde 1518 zusammen mit der Pfründe im Chor der Leonhardskapelle versehen („capellanus sancti Leonhardi in choro et sancti Jacobi in ecclesia beate Marie“), die Christophoruskaplanei, offenbar eine Frühmesse, zusammen mit einer Pfründe der Johanniskirche („primissarius sancti Cristofferi et ad sanctum Johannem“). Die Kaisermesse auf dem Marienaltar wird wohl gleichzusetzen sein mit der Frühmesse St. Maria und Jakob d. J. („primissarius beate Marie et Jacobi minoris“), die Primmesse erscheint mit dem „capellanus prime misse“.

Die urkundlichen Bezeugungen der Pfründen, ihrer Inhaber und ihrer Häuser in sichere Verbindung zu bringen mit den Pfründvermögen, die zum Teil in der im 16. Jahrhundert für die nicht besetzten Kaplaneistellen geschaffenen Ratsinstitution der

„vazierenden Pfründe“ zusammengefaßt waren (eine wichtige Quelle ist das erwähnte Lagerbuch 1566/68), und den Steuerlisten, ist ein schwieriges Puzzle. Vor allem Nennungen von Frühmessen bereiten große Probleme. Eine nicht näher gekennzeichnete Frühmesse kann sich sowohl in der Johanniskirche (UAG 505, 1327, 1952) als auch im Münster befunden haben. Im Münster kommen, soweit ich sehe, in Betracht: die Frühmesse auf dem Marienaltar (im 15. Jahrhundert „Kaisermesse“), auf dem wohl gleichen Altar (dem obersten oder Fronaltar im Chor) die Primmesse (Fauter, 59), die Frühmesse zu St. Christoph und die Frühmesse auf dem Jakobsaltar. Auf diese Schwierigkeiten, die einer einfachen Rückschreibung späterer Verhältnisse im Wege stehen, ist nachdrücklich aufmerksam zu machen. Es wird einiger Arbeit und großer Vorsicht bedürfen, die Brücke von der obigen Liste der vorreformatorischen Kaplaneien zu den Benefizien des 18. Jahrhunderts im Gmünder Kollegiatstift von 1762 und den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts zu schlagen.

Ein Parler-Neufund

Hermann Kissling hat in seinem Beitrag in dem Katalog der Kölner Parler-Ausstellung 1978 „Die Parler und der schöne Stil“ die vier bislang bekannten Gmünder Nachweise für das Wirken der Parler in Gmünd dokumentiert: 1. die Anniversareinträge für den Baumeister Meister Heinrich, 2. eine Notiz des um 1800 schreibenden Chronisten Dominikus Debler, 3. eine Urkunde von 1372 sowie 4. 15 Parlerzeichen (in vier Varianten), d. h. Steinmetzzeichen mit dem Winkelhaken am Gmünder Münster (PK 1, 320)¹⁸. Die drei schriftlichen Quellen sind hier nochmals kurz vorzustellen.

Das Jahrtagsverzeichnis der Priesterbruderschaft von 1520 vermerkt zum Gallus-Tag (16. Oktober) den Jahrtag des Meisters Heinrich, Baumeisters der Kirche¹⁹. Etwas ausführlicher ist die Version des Jahrtagsverzeichnisses (Anniversars) von 1530, das zusätzlich den Begräbnisplatz (unten in der Kirche) und das Grabmal (einen großen Grabstein) nennt²⁰.

Die Urkunde vom 9. Juli 1372 (Gümbel, 126–128) nennt „meister Johans, unser frauen puwes werkmeister zu Gmund“, der für seinen verstorbenen Schwager „meister Niclas“, den Mann seiner Schwester, dessen beträchtliche Schulden durch die Übernahme zweier Häuser in seinen eigenen Besitz beglich. Vermutlich gehörte Meister Niclas zu den maßgeblichen Steinmetzen der Parler-Bauhütte. Für sein hohes soziales Prestige spricht einmal die Tatsache, daß er zwei Häuser mit hohem Wohnwert besaß, und zum anderen der Umstand, daß ihm sowohl Angehörige der Geschlechter, ein Stettmeister und der Stadtschreiber als auch Kaufleute und Handwerker Kredit gewährt hatten (Graf 1984a, 174).

Besondere quellenkritische Aufmerksamkeit verdient der Bericht des um 1800 schreibenden Chronisten Dominikus Debler (Bd. 5, S. 29; Kissling, 64f.): „A(nno) 1351 ist die Pfarrkirchen des heil. Kreuz und der gloriwürdigen Mutter Gottes zu Ehren von einer Frauen von Wustried gestiftt, und der erste Stein gelegt worden. Sie soll 500 f. [Gulden] zu diesem Bau gegeben haben. Nachgehend haben erst andere Geschlechter und Bürger dazu das Ihrige gethan. Der erste Baumeister hatte täglich 1 Pfinnig, 1 Maaß Wein und einen Laib Brod. Daraus läßt sich die Wohlfeile der Zeit schließen. Mann hat 26 Jahr daran gebauet. Den 16. Aug. legte man den ersten Stein“.

Meine These lautet: Diesem Eintrag liegt außer der – bereits von der schriftlichen Vorlage Deblers verlesenen – Bauinschrift von 1351 keine verlässliche Tradition aus

dem 14. Jahrhundert zugrunde. Die Stiftung durch eine Frau von Wustenriet nannte bereits Nägele: „Unverbürgter, spätester Chronistenbericht“ (38) – vermutlich geht die Nachricht mittelbar auf die Formulierung des ältesten Ablaßbriefes von 1317 (UAG 106) zurück. Die Urkunde nennt unter den Förderern der Kirche nämlich ausdrücklich eine Bena genannt Wüstrietin. Die 26 Jahre Bauzeit hat Debler aus einer schriftlichen Quelle, wie unten gezeigt werden wird. Alles andere klingt „sagenhaft“, d.h. durch mündliche Überlieferung aus Gesprächen interessierter Bürger über die Baugeschichte entwickelt: die runde Summe von fünfhundert Gulden (der Gulden setzte sich um 1350 nach Ausweis der Gmünder Urkunden erst langsam durch) sowie der geradezu „symbolische“ Tageslohn des ersten Baumeisters, der aus jeweils der geringsten Einheit Geldes (1 Pfennig), Weins (1 Maß) und Brots (1 Laib) bestanden haben soll. Baulöhne beim Kirchenbau galten der mündlichen Überlieferung als Maß für den Geldwert „in alter Zeit“²¹.

Nachträglich ergänzte Dominikus Debler hinter den Worten „Der erste Baumeister“ durch Randbemerkung den Namen: „Heinrich Arler vide fol.“, wobei das „vide fol.“ (siehe Blatt) ohne Blattangabe blieb. Deshalb steht (von anderer Hand?) „wo?“ neben diesem späteren Nachtrag. Dieser handschriftliche Befund läßt eindeutig erkennen, daß Debler zu einem späteren Zeitpunkt irgendwo den Namen „Heinrich Arler“ für den ersten Baumeister des Münsters gefunden hatte. Er wollte den entsprechenden Text in sein Werk aufnehmen, was aber anscheinend unterblieb. Die Namensform „Arler“ ist verräterisch genug, um die Art der Quelle Deblers festlegen zu können. „Arler“ ist eine Fehillesung der schlecht erhaltenen Inschrift am Triforium des Prager Veitsdoms, in der der Gmünder Peter „Parler“ als Sohn des Baumeisters Heinrich von Köln bezeichnet wird. In Werken über die Stadt Prag und in solchen über die böhmische Geschichte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Gmünder Herkunft Peter „Arlers“ und der angebliche Wortlaut der Inschrift nachzulesen²². Der lesehungrige Dominikus Debler dürfte in einem dieser Werke den Gmünder Bezug Heinrich Arlers erkannt und bei dem einschlägigen Abschnitt seiner Chronik über den Baumeister des Münsters nachgetragen haben.

Festzuhalten ist: Die Namensform „Parler“ ist in Gmünd nicht zu belegen, Deblers „Arler“-Nennung geht auf eine literarische Prager Quelle nicht vor dem 18. Jahrhundert zurück. Eine alte Tradition liegt den Angaben Deblers über den Taglohn des ersten Baumeisters des Münsters wohl nicht zugrunde; Kisslings Zeugnis Nr. 2 ist daher redlicherweise zu streichen. Überdies würde sich Deblers Zeugnis ohne den späteren Nachtrag ohnehin nicht auf Heinrich Parler beziehen, da dieser nicht der erste Baumeister der Gmünder Pfarrkirche war, sondern den Bau um 1330 von einem unbekanntem Baumeister übernommen hat (Kissling, 36).

Ein glücklicher Zufall erlaubt es nun, die beiden gesicherten schriftlichen Zeugnisse, die Jahrtageseinträge von 1520/1530 sowie die Urkunde von 1372, durch eine bislang unbekanntem Gmünder Urkunde von 1376 zu ergänzen, auf die ich 1985 in einem Verzeichnis über mittelalterliche Handschriften in amerikanischen Bibliotheken gestoßen bin²³. Die Bibliothek der Fordham-University in New York hatte 1935 unter anderem eine kleine Anzahl Gmünder Urkunden erworben, die, wie es scheint, aus früh entfremdeten Beständen des Archivs der Priesterbruderschaft/Kirchenpflege stammen. Ich gebe ein Regest dieses Parler-Neufunds:

1376 März 8 („samstags vor dem sunnentag in der vastun so man singet reminiscere miseracionum“) Johann, Baumeister der Pfarrkirche zu Gmünd („Johans zů den ziten

maister dez buez der pfarrkirchen ze Gemünde“) bekundet, daß er mit Rat von Heinrich von Rinderbach und Johann von Rinderbach von Leineck („Lineck“) genannt, zwei Richtern und Bürgern zu Gmünd, zu seinem eigenen Seelenheil und dem seines Vaters und seiner Mutter sowie anderer seiner Vorfahren und Nachkommen ein rechtes Seelgerät gestiftet („verschaff und vermach“) hat. Der ewige Zins in Höhe von einem Pfund Heller ist zu entrichten aus seinem Haus und Garten mit allem Zubehör, woraus zuvor jährlich drei Schillinge und ein Huhn Konrad Bissinger (Bÿssingern) zu rechter Losung zustehen. Die restlichen sieben Schilling und ein Pfund Heller [aus dem Anwesen], das vor dem Ütenkofer Tor in der „huntgassun“ zwischen dem Schleher und des Slähers Haus liegt, soll man jährlich am Gallustag dem Pfarrer und seinen Gesellen und allgemein den Kaplänen in die Bruderschaft geben, damit sie an seinem Todestag seine Jahrzeit und die seines Vaters und seiner Mutter mit Vigilien und Seelmessen nach der Gewohnheit der Pfarrkirche begehen sollen. Pfarrer und Kapläne verpflichten sich, bei Nichtabhaltung des Jahrtags das Pfund Heller den Siechen in das Spital zu liefern. Er vermacht weiterhin an Jungfrau Helene, Tochter der verstorbenen Petersche von Regensburg („junckfraw Helenen Peterschen seligen tochter von Regenspurg“) und ihren Pflegern und Trägern, nämlich Walther von Rinderbach und Johann Virabent, vorgeanntes Haus mit Garten und Zubehör für die Lebenszeit der Helena. Nach seinem und der Helena Tod sollen die Zinseinkünfte des Hauses über den an den Jahrtag vermachten Zins hinaus auf ewig gedrittelt werden: ein Drittel soll an das Kapitel zu Augsburg, der zweite Teil an „unser frawen buwe“ zu Gmünd und der dritte Teil an den Pfarrer und Bruderschaft für die vorgenannte Vigil und Seelmesse sowie für die gleichzeitig zu begehende Jahrzeit der Helena gehen. Siegler: Aussteller und beide Richter. Siegelankündigung des Heinrich von Rinderbach und des Johann von Rinderbach von Leineck genannt, beide Richter und Bürger zu Gmünd.

Soweit die Wiedergabe des Urkundentextes; leider ist mir nicht bekannt, was das Siegel Johanns zeigt. Daran, daß der Werkmeister Johann von 1376 identisch ist mit dem Johann der oben erwähnten Urkunde von 1372, kann kein Zweifel bestehen. Die in der Seelgerätstiftung von 1376 getroffenen Bestimmungen über ein Haus in der Hundgasse vor dem (inneren) Eutighofer Tor beziehen sich offensichtlich auf eines der beiden von Johann 1372 aus dem Nachlaß seines Schwagers erworbenen Häuser am Graben in der Hundgasse vor dem Eutighofer Tor (wohl im Bereich des heutigen Turniergrabens). Der als Nachbar genannte Schleher erscheint auch in der Gläubigerliste des Meister Niclas.

Daß der Zins am Gallustag und nicht zum Jahrtag geliefert werden mußte, erklärt sich aus dem Umstand, daß Johann seinen eigenen Todestag noch nicht kannte. Er stellte sich mit dem Gallustag in eine bestimmte Kontinuität – denn am Gallustag wurde der Jahrtag des Baumeisters Heinrich begangen! Man geht wohl nicht zu weit, wenn man aus der Nennung des Gallustags folgert, daß Heinrich (Parler), den die Anniversareinträge zu Gallus nennen, als der in der Urkunde von 1376 leider nicht namentlich genannte Vater des 1372 und nun auch 1376 bezeugten Werkmeisters Johann anzusehen ist. Daß Johann im Jahr 1376 die beurkundeten letztwilligen Verfügungen traf, paßt gut zu dem von Kissling vermuteten Abzug der Parlerbauhütte aus Gmünd um 1377 (PK 1, 320).

Wer ist die unmündige Helena, Tochter einer verstorbenen Petersche/Petrissa aus Regensburg, die unter der Vormundschaft zweier Ratsherren stand? Man darf sicher an die Beziehungen der Parlerbauhütte zu Regensburg denken. Vielleicht ist es auch er-

laubt, eine Beziehung zu dem vor 1372 verstorbenen Meister Nikolaus herzustellen, und in Petersche seine Ehefrau und damit die Schwester Johann (Parlers) zu sehen, nennt doch die Urkunde von 1372 ausdrücklich hinterlassene Kinder. In diesem Fall wäre aber zu erklären, weshalb eine Tochter Heinrich Parlers „von Regensburg“ statt – wie ihr mutmaßlicher Bruder Peter Parler – „von Gmünd“ heißt. Vielleicht wurde Petersche (Parler?) in Regensburg geboren, vielleicht war sie in erster Ehe dort verheiratet? Damit ist jedoch die Grenze zur uferlosen Spekulation bereits bedenklich überschritten. Von einem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Helena und Johann verlautet in der Urkunde von 1376 nämlich nichts, und die Parler-Genealogie (Schock-Werner, PK 3, 7–11) hat bereits allzuviele Hypothesen verkraften müssen.

Dies schmälert die Bedeutung des Neufundes jedoch nicht. Diese besteht darin, daß Johann (Parler), Nachfolger und – mutmaßlicher – Sohn des Baumeisters Heinrich (Parler) ein zweites Mal urkundlich in Gmünd zu belegen ist und Beziehungen der Gmünder Münsterbauhütte zu Regensburg nun auch archivalisch nachweisbar sind.

Architektonisches Argument des Domkapitels?

In seiner 1987 erschienenen kunsthistorischen Dissertation über Funktion, Motivation und Architektur der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter hat Klaus Jan Philipp einen methodischen Ansatz gewählt, der die Wahl architektonischer Formen mit der Benutzung politischer Argumente gleichsetzt. Mit dem Bau aufwendiger Chöre hätten die Reichsstädte, deren Pfarrkirchenpatronate in aller Regel auswärtigen Kirchenherren unterstanden, politisch gegen den Kirchenherren argumentiert.

Philipp kann für seine Annahme, daß eine Stadt, wenn sie die Baulast des Pfarrkirchenchors übernahm, als „wahrer Gründer“ („*verus fundator*“) das Patronatsrecht beanspruchen konnte (23) und der Neubau somit „rechtswirksame Kraft“ (74) besessen habe, aus dem umfangreichen zeitgenössischen Schriftgut über die zahlreichen Auseinandersetzungen der Städte mit dem jeweiligen Kirchenherren keinen ausdrücklichen Beleg beibringen. Wenn sich im schriftlichen Niederschlag der Konflikte das vermeintliche „architektonische Argument“ nicht eingesetzt findet, ist zu vermuten, daß es den Zeitgenossen als solches auch nicht bewußt war. Zudem war es auch völlig wirkungslos im Hinblick auf das Patronat der Pfarrkirche, denn dieses gelangte nie durch einen von der Stadt getragenen Neubau in städtische Hände, und der Zusammenhang zwischen Neubau und Verträgen zwischen Kirchenherrn und Stadt über die Vergabe von Niederpfründen wird von Philipp nicht nachgewiesen, sondern nur behauptet (57–59). Auf ähnlich schwachen Füßen steht die Behauptung Philipps, die Städte hätten eine Krise des Kirchenherrn für den Pfarrkirchenneubau ausgenutzt (60). Auch hier fehlen unmißverständliche zeitgenössische Zeugnisse. Zu sehr wird von einem ständigen „Kriegszustand“ zwischen Stadt und Kirchenherren ausgegangen, was den vielfältigen Bezügen beider Herrschaftsträger unmöglich gerecht werden kann. Ebenso wenig überzeugen Philipps kunsthistorische Ausführungen über architektonische Formen als „Kampfmittel“. Sie wirken vielmehr als Überinterpretation, so daß bei aller Hochachtung vor der verdienstvollen, materialreichen und anregenden Arbeit Philipps nur die Folgerung bleibt, daß die Herausarbeitung politischer Konflikte am architektonischen Formengut der Pfarrkirchen zu kurzschlüssig erfolgt.

Vorsichtiger wäre zu formulieren, daß die Autonomiebestrebungen der Reichsstädte im Bereich der Kirchenherrschaft auch architektonischen Ausdruck gefunden haben.

Unbeschadet der Patronatsverhältnisse verstanden die Städte den Bau ihrer Pfarrkirchen als ureigenste Aufgabe, die sie mit Almosen aus allen Teilen der Stadtbevölkerung und Bauablässen zu erreichen suchten. 1445 teilt Gmünd der Nachbarreichsstadt Nördlingen über die Baulast der Pfarrkirchen Liebfrauen und St. Johannis mit, daß der Lehensherr nie angesprochen wurde und der Bau von Grund auf mit Almosen erfolgt sei (Missiven im Nördlinger Stadtarchiv, Bl. 92). Damit ist eigentlich schon Philipps Auffassung widerlegt, daß „die Gmünder Kirche und sonderlich ihr Chor ein vom bischöflichen Kirchherrn initiiertes Bau war, der nicht den Anspruch der Stadt auf ein unabhängiges Gotteshaus repräsentierte, sondern die Ansprüche des Kirchherrn“ (95)²⁴. Philipp verbindet damit auch eine Abwertung der kunsthistorischen Bedeutung des Münsterchors. Dieser sei nur der Chor einer nicht sonderlich bedeutenden Reichsstadt: „Seine besondere Architektur kann nur von seinem Kirchenherrn her verstanden werden; es ist nicht die Reichsstadt Gmünd, die sich hier architektonisch repräsentiert, sondern das Domkapitel Augsburg“ (97).

Diese extreme Auffassung kann nur als abwegig bezeichnet werden, zumal sich in den Schriftquellen auch nicht die Spur eines Hinweises auf diese Zuordnung findet und Philipps Interpretation des Baus (143) viel zu sehr von dieser Grundthese aus erfolgt. Um den Gmünder „Sonderfall“ zu erklären, sichtet Philipp die urkundliche Überlieferung und stößt auf den oben besprochenen Patronatsstreit um 1350 zwischen Engelhard von Rechberg und dem Augsburger Domkapitel (67f.). Ganz richtig bemerkt Philipp, daß die Quellen nicht erkennen lassen, von wem die Initiative für den Chorneubau ausgegangen sei. Den Bauwillen der Stadt findet er in der Besorgung von Bauablässen im Jahr 1350 bezeugt. Durch den Patronatsstreit sei das Domkapitel unter „Zugzwang“ geraten und habe sich den Bauwillen der Bürgerschaft zu eigen gemacht. Da sich die Heiligenpfleger der Pfarrkirche verpflichteten, dem Domkapitel jährlich 150 Pfund Heller zu entrichten (UAG 339), denkt Philipp an einen Kredit des Domkapitels an die Stadt zugunsten des Kirchenbaus. Philipps Folgerung aus diesem Befund überrascht: „Demnach läge in Gmünd der Fall vor, daß der Neubau des Chores der Pfarrkirche auf Bestreben des Kirchherrn initiiert wurde, der damit seine Rechte an der Kirche nachdrücklich dokumentieren wollte“ (68). Die städtischen Heiligenpfleger, Ratsmitglieder, hätten sich also Geld vom Lehensherrn geliehen, um den Bau eines Chors finanzieren zu können, der nicht die Ehre der Stadt, sondern die des Lehensherren architektonisch zum Ausdruck bringen sollte. Natürlich bedurfte es, so wäre Philipps Gedankengang fortzusetzen, einer Verschwörung zwischen dem Domkapitel und den Parlern als den Baumeistern der Kirche, von der die Stadt nichts erfahren durfte. Die Parler werden reichlich belohnt worden sein, und mit dem in der oben bekanntgemachten Urkunde von 1376 erwähnten Legat Johann (Parlers) an das Domkapitel hätten sie sich dafür bedankt. Das gleichzeitige Legat an die städtische Baupflege sollte natürlich die Stadt in Sicherheit wiegen. Zu solch absurden Folgerungen vermag nur ein Ansatz zu verführen, der Architektur nach dem Modell eines Schlachtfelds beurteilt²⁵.

Die Urkunde von 1376 spricht, wie ich glaube, stattdessen für ein Miteinander von Domkapitel und Stadt in der Frage des Kirchenbaus²⁶. Dieses Miteinander wird sicher nicht konfliktfrei gewesen sein, doch besteht kein Anlaß, die Gmünder Stadtpfarrkirche, den gotischen Parlerbau einschließlich des Chors, nicht auch weiterhin – wie andere reichsstädtische Pfarrkirchen auch – als bauliche Bekundung reichsstädtischen Selbstverständnisses zu verstehen.

Farbige Glasfenster im Münsterchor?

Zur Frage einer Farbverglasung des Gmünder Münsters haben Hermann Kissling (50) und der Bearbeiter des großen Inventars der schwäbischen Glasmalereien des Mittelalters, Rüdiger Becksmann, Stellung genommen. Becksmann schreibt: „Sollte das Heilig-Kreuz-Münster wie die Georgskirche in Dinkelsbühl nie eine Farbverglasung besessen haben, so wäre dies nicht nur für die Interpretation des Raumes, sondern auch für das Auftreten von Blankverglasungen, in die nur vereinzelt Scheibenstiftungen eingesetzt waren, von entscheidender Bedeutung“ (XLV). Mir sind zwei Quellen bekannt, die als Beleg für eine mittelalterliche Farbverglasung herangezogen werden könnten. Zum einen handelt es sich um ein Schreiben von Bürgermeister, Rat und Stadtpfarrer an den Kölner Jesuiten Hermann Crombach, der sich nach Dreikönigstraditionen erkundigt hatte, vom 24. Oktober 1651. Darin heißt es, die heiligen Dreikönige seien im Gmünder Münster auf dem Hochaltar dargestellt, oberhalb desselben in den Fenstern und auch über dem vierten Portal der Kirche, wo die Ehen pflegen geschlossen zu werden. Aus dieser Stelle ergibt sich die Existenz einer Dreikönigsdarstellung auf einem Glasfenster des Chors, aber auch die Lage des Gmünder „Brautportals“, das mit dem nördlichen Langhausportal gleichgesetzt werden darf²⁷.

Der zweite Beleg stammt aus einer Umfrage nach Altertumsdenkmälern aus dem Jahr 1837. Darin wird festgestellt, das Münster müsse sehr reich an Glasmalereien gewesen sein. Bürgermeister Storr habe sie aus der Storrschen Kapelle herausnehmen lassen und sie Herzog Karl von Württemberg geschenkt²⁸. Inwieweit ein Zusammenhang mit der heute noch vorhandenen Sammlung in Schloß Altshausen (Becksmann, 3ff.) besteht, muß die weitere Forschung klären.

An dieser Stelle soll auch ein Beleg für Baumaßnahmen am Münster um die Mitte des 15. Jahrhunderts mitgeteilt werden, der die bislang bekannten spärlichen schriftlichen Nachrichten zur Baugeschichte der Kirche ergänzt. Die Nördlinger Missiven im Stadtarchiv Nördlingen enthalten ein Schreiben Gmünds an Nördlingen von 1447, in dem sich die Pfleger des Unser-Frauen-Münsters bei Nördlingen erkundigen, ob der Nördlinger Bürger Hans Spannenberg, der versuchen soll, die „ußern umbgang mit blye zu belegen und die ziborie(r) zu versorgen“, dazu auch fähig sei (Bl. 134). Die Baumaßnahmen betrafen also die Bleiabdeckung der Wandelgänge am Münsterdach und die Pflege der Fialen (Ziborien).

Rudolf Holls Bericht über den Turmeinsturz 1497

Noch heute erinnert eine Inschrift auf der nördlichen Chorbogenwand des Münsters an den aufsehenerregenden Einsturz der beiden spätromanischen Türme des gotischen Münsters, die von der romanischen Vorgängerkirche übernommen worden waren: „Anno domini 1497 am karfreitag zu nacht send zwen thurn an disem gotzhaus gefallen“. Mit der Anbringung der Inschrift war das Ereignis für jeden Lesekundigen im öffentlichen Raum bleibend verankert worden. Den Zustand nach dem Turmeinsturz stellte auch die sogenannte Ablaßtafel von 1503 bildlich dar, die ursprünglich helfen sollte, Almosen für den Wiederaufbau zu sammeln²⁹. Daß diese auch der überregionalen Forschung gut bekannte Tafel 1612 und 1713 renoviert wurde, erklärt sich aus dem fortdauernden Interesse an dem markanten Ereignis von 1497.

Wie hat man sich in der frühen Neuzeit die Katastrophe von 1497 immer wieder



Die Ablassstafel von 1503 sollte ursprünglich helfen, Almosen für den Wiederaufbau zu sammeln. Ihr Text lautet „Alle die ir hilf und bischoff Raichend zuo diesem würdigen gotts Hauß die erlangend von vill Cardineln legatten Ertzbischoff und bischoffen in ainer sum ablas Drey Daussent Und Zwainzig tag 153 Anno 1612 renouiert“ Untere Schrifftkartusche „Newgemacht Anno 1713“

· anno · dñi · 1497 · an ·
karfreitag · zu · nacht · seind ·
zwen · thurn · an · dñsem ·
gotzhaus gefallen ·

Inscription auf der nördlichen Chorbogenwand zum Einsturz der beiden Chortürme des Heilig-Kreuz-Münsters am Karfreitag 1497

vergegenwärtigt? In welchen „Medien“ und mit welchen Funktionen erfolgte diese Erinnerung? Wie präsentierte die Stadt mit diesem Gedenken ihre Identität als sakrale Gemeinschaft? Diese Fragen verweisen auf einen methodischen Ansatz, dem es um die Formen und Funktionen frühmoderner „historischer Kultur“ und insbesondere um den „Sitz im Leben“ von Ereignisüberlieferung geht³⁰.

Selbstverständlich ist das Ereignis in den Chroniken Gmünds seit dem 16. Jahrhundert präsent. In der Bürgermeisterliste der Chroniken vom Ende des 16. Jahrhunderts ist zu 1497 eine Notiz eingefügt, die vom Einsturz der beiden Kirchtürme in der Karfreitagnacht berichtet, „als die schuller beim grab gesungen [...] und niemandts kein schaden beschehen, man hat zu den schullern graben miessen, biß sie erlest seindt worden“ (Graf 1984b, 206). Eine entsprechende Nachricht in einem Werk des württembergischen Chronisten David Wolleber legt den Schluß nahe, daß es eine gemeinsame Vorlage, wohl eine um 1500 aufgezeichnete annalistische Notiz, gegeben haben muß.

Stärker hat sicher der Entschluß des Rats gewirkt, zum Dank für den glimpflichen Ausgang des Einsturzes einen jährlichen Kreuzgang zu stiften. Im Ratsherren-Eid des nach 1550 entstandenen Eidbuchs wird die Teilnahme an dieser städtischen Prozession den Ratsmitgliedern zwingend auferlegt: „Das ir auch daran wellen sein, das der creitzgang, so von wegen der zwayen kürchenthurn, die am karfreitag zu nacht in anno 1497 in unser lieben frowen kürchen gefallen seind, soll gehalten werden, allwegen auf den andern ostertag, volnpracht werde one hindernus“³¹.

Den Ratsbeschluß erwähnt ein Text, der die Geschehnisse in der Karfreitagnacht genau beschreibt. Dieser Bericht wurde von dem damaligen Stadtschreiber Rudolf Holl genannt Ästlin im Auftrag des Rats in, wie es heißt, „dieses der Statt Buech“ (Pfitzer, 219) eingetragen. In seiner handschriftlichen „Periphrasia“ von 1707 erwähnt Eustachius Jeger die Dankprozession am Ostermontag sowie die Verpflichtung im Ratseid. Er verweist ausdrücklich auf die „Beschreibung in dem Privilegii-Buech gleich anfangs“ (StadtAG, S.19). Leider ist das Privilegienbuch nicht erhalten, doch weiß man nun, daß im Spätmittelalter in Gmünd ein Amtsbuch (Kopiar) mit Abschriften der (kaiserlichen) Privilegien der Stadt, die ja ihre rechtliche Grundlage bildeten (Graf 1981a, 201), geführt wurde, in das an vornehmer Stelle, nämlich am Buchanfang, der Bericht des Stadtschreibers zum Bauunglück von 1497 eingetragen wurde. Dieser Überlieferungszusammenhang weist den Text der sogenannten „Stadtbuchchronistik“

zu (Graf 1984b, 123), Aufzeichnungen bemerkenswerter Ereignisse, die zur Kenntnis künftiger Ratsmitglieder in städtische Amtsbücher eingetragen wurden.

Stadtpfarrer Anton Pfitzer hat 1890 aus inzwischen verschollener Vorlage den Bericht Holls gedruckt (218f.) – daß er einen Eintrag von Holls Hand vor sich gehabt hat, kann nicht ausgeschlossen werden. Die älteste heute zugängliche Überlieferung befindet sich in einer Münchener Handschrift (M) aus dem dritten Viertel des 17. Jahrhunderts. Samt den angehängten baugeschichtlichen Notizen (siehe unten) wird sie von mir im Anhang herausgegeben, da der Text als wichtiges Zeugnis mittelalterlicher Gmünder Gegenwartschronistik einen Neudruck verdient hat. Eine weitere Überlieferung stellt die Wiedergabe des Berichts in der nur abschriftlich erhaltenen Chronik Friedrich Vogts (1674) dar. Auf Vogts Chronik dürfte Dominikus Deblers Fassung (Bd. 5, S.52f.) zurückgehen. Diese durch nicht kenntlich gemachte Zusätze Deblers erweiterte Textversion hat dann Anton Nägele (288f.) abgedruckt – bedauerlicherweise ohne den klaren Hinweis, daß die Pfitzersche Fassung dem ursprünglichem Wortlaut weit näher steht³².

Der Bericht Rudolf Holls stellt eine schätzenswerte Quelle für die spätmittelalterliche Ausstattung des Münsters dar. Eingehend werden die Schäden beschrieben, wobei die Unversehrtheit der Heiligenbilder und anderer Gegenstände als Wunder gewertet wird. Daß sowohl den sechs Betern, die zum Zeitpunkt des Unglücks in der Kirche waren, als auch den Bewohnern des Hauses, auf den der nördliche Turm stürzte, nichts geschehen ist, gilt Holl als großes „Wunderzeichen“, das dem Schutz der Gottesmutter für die ihr geweihte Kirche verdankt wird. Zum Dank veranstaltete der Rat eine Prozession am Georgstag unter Einbeziehung der drei ansässigen Bettelorden und beschloß einen ewigen Kreuzgang am Ostermontag.

Historiographische Aufzeichnung und jährlicher Ritus greifen Hand in Hand: Beide sollten in der Erinnerung an Mariens Gnadenerweis 1497 die Pfarrkirche und damit auch die Stadt als besondere Gnadenstätte ausweisen. Die Prozession demonstriert den sakralen Charakter der städtischen Gemeinschaft; die im Stadtbuch niedergelegte Erzählung über das Geschehen verbürgt seine bleibende Erinnerung. Die Vielzahl der Medien (Inscription in der Kirche, Ablaßtafel mit bildlicher Darstellung, chronikalische Notizen, Überlieferung des Hollschen Berichts, jährliche Prozession) garantierte Tradition. Damit konnte das Bauunglück auch zum Gegenstand von Gesprächen der Bürger werden. Die Gmünder werden sich über Gründe und Ablauf des Einsturzes Gedanken gemacht haben – dies bezeugen Vermutungen über die Ursachen des Unglücks bei Joseph Alois Rink 1802 (51) und Dominikus Debler, wobei Debler zunächst Rinks Formulierung übernimmt und eine eigene (?) Erklärung folgen läßt (Nägele, 289). Von einer anderen „Volkssage“ weiß 1880 Pfitzer etwas: „Es hat sich bis auf den heutigen Tag bei dem Volke die mündliche Überlieferung erhalten: hier [in der Vierung, K.G.] hätten seinerzeit die beiden Türme gestanden, von denen der südliche nach außen gefallen, der nördliche aber in sich zusammengestürzt sei“ (218). Eine alte Tradition, wie Pfitzers romantischer Sagen glaube wollte, liegt dem schwerlich zugrunde, doch beweist die mündliche Weitergabe, daß Gespräche auch noch Jahrhunderte nach dem Bauunglück darüber geführt wurden – in welchen Kreisen, ob auch im „Volk“, bei einfachen Leuten, ist ungewiß.

Was ist über den Verfasser des Turmeinsturzberichtes, den Stadtschreiber Rudolf Holl genannt Ästlin, zu ermitteln? Er entstammte einer wohlhabenden Biberacher Ratsfamilie³³ und war mit einer Tochter des öttingischen Kanzlers Johannes Keller verhei-

ratet³⁴. 1468 ist er als Gmünder Schultheiß bezeugt (UAG 1490), 1490 als Verweser (Vertreter) des Schultheißen (UAG 2117). Von 1468 bis 1474 diente er Gmünd als Stadtschreiber³⁵, 1478 bis 1482 ist er in dieser Funktion in Dinkelsbühl nachzuweisen³⁶, 1487 bis 1499 amtierte er wieder in Gmünd. Seinen Lebensabend verbrachte er auf einer Pfründe des Gmünder Spitals (bezeugt 1503)³⁷. Während sein Sohn Rudolf – „Rüdolf statschreibers sun von Gmynd“ – es nur bis zum – schlecht beleumundeten – Laienbruder im Birgittenkloster Maihingen gebracht hat³⁸, wurde sein Sohn Peter Unternehmer, Sensenverleger. 1539 erscheint Peter Estlin (gest. 1562) als erster limpurgischer Vogt in Welzheim. Seine Töchter heirateten Dinkelsbühler Schreiber: David Goldstainer, 1549 bis 1563 dortiger Stadtschreiber, und Leonhard Trautwein, dortiger Substitut³⁹. Als Stadtschreiber war Rudolf Holl auch Gesandter der Stadt: 1474 reiste er in einer Sache des Klosters Gotteszell nach Winterthur (UAG 1677). Auf handwerkliche Fähigkeiten verweist ein Eintrag im Lorcher Schatzverzeichnis, demzufolge er mit dem Lorcher Kustos Augustin viele Reliquientafeln gefaßt habe: „Item vil täfelin mit hailltung gefasset durch den Custer Augustinus dem iungern und den Rudolffen Aestlin“⁴⁰.

Im Spiegel der Chroniken

Für eine Reichsstadt mittlerer Größe besaß Schwäbisch Gmünd eine Stadtpfarrkirche von beeindruckender Größe und Qualität, die wohl schon seit ihrer Erbauung die Bewunderung auswärtiger Besucher gefunden haben dürfte. Zeugnisse darüber sind jedoch erst aus dem 16. Jahrhundert überliefert (Kissling, 4). Als Kaiser Karl V. 1532 Gmünd besuchte, soll er den „künstlichen“ Bau der Gewölbe besichtigt haben, wie die etwa hundert Jahre später niedergeschriebenen „Annalistischen Aufzeichnungen in Fortsetzung der Chronikabschrift Adam Schönlebers“ zu berichten wissen: „in dye pfarrkirchen gefeyertt unnd hatt auch zu oberst dye kirchenn daß gewelb besehenn, dye weyll es so kundstlich gebauet ist wordttenn“ (Graf 1984b, 297). Einem anderen Zeitgenossen mit viel Sinn für Statistik erschien nur die Länge der Gmünder Kirche bemerkenswert. Die hausbuchartige Sammelhandschrift eines unbekanntenen Bürgers im 16. Jahrhundert vermerkt neben Maßangaben für die Kirchen von Passau, Donauwörth, Regensburg und Nördlingen auch: „die khirchen zu Gmint“, was aber gestrichen wurde, und daneben: „Ist 100 und 20 schrit lang, die braite 37 schrit“⁴¹.

In seiner um 1550 niedergeschriebenen Chronik spricht der spätere Gmünder Bürgermeister Paul Goldstainer lobend von der „schönen herlichen pfarrkirchen“, erbaut und geweiht in der Ehre des Hl. Kreuzes und der Jungfrau Maria, aus der man den alten Ruhm und Preis Gmünds erkennen könne (Graf 1984b, 241). Viele Pfründen, Kaplaneien und eine löbliche Bruderschaft (die Priesterbruderschaft) seien in ihr gestiftet, vornehme Geschlechter hätten die Kirche erbaut und „fundiert“. Ein Bischof von Augsburg, Heinrich von Schönegg (gestorben nach Goldstainer am 3. Januar 1368)⁴², sowie andere ehrliche Bürger- und Adelsgeschlechter lägen dort begraben. In einem anderen Chroniktext aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, vielleicht ebenfalls von Goldstainer verfaßt, wird der Ruhm der „schönen, hipschen unnd löblichen“ Pfarrkirche noch durch die Bemerkung gemehrt, daß Fremde aus anderen Ländern und Gegenden frei bekannt hätten, „das sie frey weit und braith kein schöner und heütere kirchen und gotteshaus nie gesehen haben“ (Graf 1984b, 245). Auch der Stadtjurist Leonhard Friz versäumt in seiner Salvatorbeschreibung von 1620 nicht, das Münster zu preisen: „die



Schönheit und Größe der Stadtpfarrkirche fand viele Bewunderer, so angeblich auch durch Kaiser Karl V. bei seinem Besuch in Gmünd 1532

ansehnliche unnd von quaderstuckhen weit berümbtbeste kirchen zue ehren deß h. creitzes unnd unser lieben frawen, welche am gewölb zierlicher ordnung und gantzer erbawung kaum eine ihres gleichen hatt“ (M, f. 46–46v).

Eine letzte Stimme aus dem 18. Jahrhundert sei angeführt: die Festpredigt des Donzdorfer Dekans Johann Georg Schroz anlässlich der Erhebung der Gmünder Pfarrkirche zu einem Kollegiatstift am 25. Juli 1762. Der Festredner bemerkt, daß „gegenwärtiges Gottshauß ein dermassen Majestätisch- herlich- und prächtiges Gebäude ist, daß es auch von Fürstl. Augen bewundert, und eines höheren Ansehens würdig geachtet worden“. Einige Zeit später sprach Schroz von der Freigiebigkeit, „die ein so herrlich, und künstliches Wundergebäude aufzuführen vermöcht, an welchem die heutige kunst- und witzreiche Welt weder etwas zu verbessern, weder demselben abzulernen weiß“⁴³

– für unser Verständnis der Barockzeit eine erstaunliche Aussage über die damalige Wertschätzung des gotischen Münsters.

Angesichts der Bedeutung der Pfarrkirche für die Identität der Stadt verwundert es nicht, daß die Baugeschichte des Münsters Niederschlag in der Chronistik gefunden hat. Die Quellen der Chroniknachrichten waren vornehmlich an der Kirche selbst angebrachte Jahreszahlen und Inschriften. Die erwähnten annalistischen Aufzeichnungen, die auf Vorlagen des 16. Jahrhunderts zurückgehen, wissen zum Jahr 1550 von der Einwölbung der Empore („porkyrchenn“), der Täfelung des Chors und der Ausstattung mit Stühlen und Kanzel („bredtyg stuoll“) für viele 1000 Gulden zu berichten (Graf 1984b, 301). Als Baubeginn der Frauenkirche gibt der unbekannte Autor das Jahr 1351, als Tag der Grundsteinlegung den 16. August und als Bauzeit 26 Jahre an, wobei er sich ausdrücklich auf die heute noch in der Vorhalle des nördlichen Chorportals vorhandene lateinische Bauinschrift bezieht (Graf 1984b, 300). Nach dieser Inschrift wurde der Grundstein am 16. Tag vor den Kalenden des August (17. Juli) gelegt.

Ein Vermerk über die Grundsteinlegung der Pfarrkirche 1351 am 15. (!) Tag vor den Kalenden des Augusts in der Agenda der Gmünder Priesterbruderschaft 1520 bezeugt die Bedeutung der Inschrift ebenso wie eine 1590/95 aufgezeichnete Notiz in einer Gmünder Chronikhandschrift. Diese Notiz verwechselt ebenso wie die auf ihr fußenden „Annalistischen Nachrichten“ Kalenden und Monatstage⁴⁴. Woher die 26jährige Bauzeit genommen ist, von der erstmals die „Annalistischen Nachrichten“ um 1630 etwas wissen, ist unklar. Eine weitere Bauinschrift (Kissling, 51) scheidet sicher aus, da alle früheren und späteren Quellen sich darüber ausschweigen. Gleichwohl ist das Datum 1377 (1351+26) für die Beendigung des Hallenchors nicht undenkbar (Kissling, 51). Vielleicht besteht ein Zusammenhang zu der 1890 von Stadtpfarrer Pfitzer erwähnten, „am westlichen Giebel im Innern auf dem Dachboden hinein“(223) angebrachten Zahl „77 jar“? Näher liegt freilich die Auflösung „1477“.

Die spekulative Methode der Chronisten, die Baugeschichte der Kirche aus den am Bau sichtbaren Jahreszahlen zu rekonstruieren, belegt eindrücklich ein Abschnitt in einer Münchener Handschrift aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese wohl von einem gelehrten Gmünder Juristen angelegte Sammelhandschrift (Graf 1981a, 200f.) mit der Salvatorbeschreibung von Leonhard Friz (1620) und chronikalischen Texten überliefert auch den Bericht über den Turmeinsturz 1497 und im Anschluß daran die hier zu besprechende baugeschichtliche Passage (Abdruck unten). Der Autor der Ausführungen ist nicht bekannt, doch läßt der Hinweis auf die Schriften bei der Kirchenpflege auf Zugang zu den Archivalien der Kirchenpflege schließen. Der Verfasser dürfte ein städtisches Amt bekleidet haben und zur Führungsschicht der Reichsstadt gehört haben. Gegen die Annahme, der Jurist Leonhard Friz habe die Zeilen verfaßt, spricht die Tatsache, daß dieser in seiner Salvatorbeschreibung den Bischof Heinrich von Schönegg mit dessen Bruder Ulrich verwechselt (M, f. 46v). Gegen die Verfasserschaft des 1674 verstorbenen Chronisten Friedrich Vogt, der zugleich der zuständige Kirchenbaumeister war, ist einzuwenden, daß er in seine Chronik den einschlägigen Abschnitt nicht aufgenommen hat, obwohl er sich sonst sehr freigiebig aus der Münchener Handschrift bedient hat (Graf 1981a, 209).

Zunächst spricht der Text von einer heute nicht mehr vorhandenen Jahreszahl 1516 am Schwibbogen bei dem Fastentuch (das in der Fastenzeit im Chorbogen vor dem Altar hing⁴⁵). Diese Nachricht ist durchaus glaubwürdig, da sich die Wiederaufbauarbeiten nach dem Turmeinsturz bis in die 1520er Jahre hinein erstreckten. Ansonsten

sind einige sachliche Irrtümer des Textes richtigzustellen. Nicht die Jahreszahl 1332, sondern 1521 trägt das Schriftband, das sich um eine Gewölberippe der Empore („borkirchen“) windet (heute im Städtischen Museum ausgestellt). Die Jahreszahl 1521 bezeichnet den Abschluß der Langhauseinwölbung. Ebenso ist die Jahreszahl 1351 für die Grundsteinlegung in 1353 verlesen, und Bischof Heinrich von Schöneegg konnte schlecht die Chorweihe vornehmen, da er bereits 1368 verstorben ist. Über die Angabe, daß der Chor Maria, das Langhaus dem Hl. Kreuz geweiht sei, wurde bereits oben festgestellt, daß sie wohl nicht auf alte Überlieferung zurückgehe.

Der Text als ganzes ist jedoch in sich stimmig und für seine Entstehungszeit ein durchaus scharfsinniges Dokument für baugeschichtliches Interesse. Seine Irrtümer mahnen freilich zur Vorsicht im Hinblick auf unverbürgte Aussagen frühneuzeitlicher Chroniken. Man nehme nur einmal an, die Gewölberippe von 1521 sei verlorengegangen, und die verlesene Jahreszahl 1332 würde Eingang in die kunstgeschichtlichen Handbücher finden, da sie gut zur Übernahme des Münsterbaus durch Heinrich Parler um 1330 paßt!

Schluß

Nach dem doch recht mühsamen Weg, den die vorstehenden Studien nehmen mußten, sollen die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefaßt werden:

1. Die romanische Vorgängerkirche des Münsters war nicht Maria, sondern dem Hl. Kreuz geweiht. Das Patrozinium wird wahrscheinlich dem Stadtgründer Konrad III. verdankt, der eine Kreuzreliquie dem Kloster Lorch geschenkt hat.

2. Der bislang nur 1372 belegte Werkmeister Johann (Parler) konnte auch in einer neu gefundenen Urkunde von 1376 nachgewiesen werden, die zugleich Beziehungen der Gmünder Bauhütte nach Regensburg bezeugt. Johann ist als Sohn des Baumeisters Heinrich (Parler) anzusehen. Er vermachte Zinserträge an das Domkapitel Augsburg und den Münsterbau.

3. Der im Anhang zusammen mit frühneuzeitlichen Überlegungen zur Baugeschichte des Münsters aus einer Münchener Handschrift neu edierte Bericht des Gmünder Stadtschreibers Rudolf Holl genannt Ästlin über den Einsturz der Münstertürme 1497 war als Zeugnis der „Stadtbuchchronistik“ zu würdigen. Wie der Jahrtag zur Erinnerung an dieses Ereignis sollte er Gmünd als sakrale, besonders begnadete Stätte erweisen.

4. Als „Erzähl-Mal“, an das sich Geschichten knüpften, fand das Münster nicht nur die Bewunderung der Fremden. Der schriftliche Niederschlag, den die Überlegungen und Kombinationen der Gmünder über die Geschichte und Baugeschichte ihrer Kirche gefunden haben, darf nicht, einem romantischen Mißverständnis folgend, unkritisch als über lange Zeiträume hinweg überlieferte „Sage“ und als Quelle für Tatsächliches herangezogen werden.

Anhang: Aus der Münchener Handschrift

Nachrichten zur Baugeschichte des Münsters (Mitte 17. Jahrhundert?). Enthält an erster Stelle: Bericht über den Turmeinsturz 1497 von Stadtschreiber Rudolf Holl. Überlieferung: Universitätsbibliothek München 4^o Cod.Ms. 287, Blatt 104 bis 107v. Beschreibung der Handschrift: Graf 1984b, 230f. Transkribiert nach dem Mikrofilm im

[f. 104] Anno domini 1497 uff den heilligen carfreüttag, war unser l(ieben) frawen irer verkündigung abendt, zwischen 9 unnd 10 uhrn vor mitternacht fillennt die beüde thürn, so zwischen dem chor unnd dem langkmünster in unser lieben frawen pfarrkirchen gestandten seindt darnider. Und war in dem alß mit beschlossenen thüren im chor vier schueller, die hinder dem fronaltar bey dem grab sungen, und bey ihnen zwen alt man, die der liechter warttende. Den allen sechsen geschah keinem kein laydt an seinem leib, aber fast weh beschah ihnen von dem staub. [Da ruffen sie die mutter gottes an, daß sie ihnen zur hilff komme] und sah ihrer keiner kein liecht, dan der staub hatt sie alle abgelöscht, unnd deren doch gar vihl warend. Unnd über eine klein weill nach dem niderfallen unnd anruoffen zue der muetter gottes, so sie gethan hetten, gieng einer von den zwen alte [104v] menner an die statt hinder dem fronaltar, wo der zunfft kertzen stuonden. Er hett ein waxlichtlen in seiner handt unnd sah alda ein glimmen, gleich als so ein liecht erloschen ist unnd der butz dan noch ein wenig glimpt, und hueb daselbß sein liechtlen an den glimmen, darvon sein liechtlen angezündt [Pfitzer: erbinnen] war. In der weillen hatt man vor der kirchen ir geschrey gehört und leinten ein laittern an, daran etliche persohnen heruff stigen, schluogen ein fenster auß unnd hulfen den sechs persohnen daselbsten herauß. Da nun die kirch von einer erbarn gemeinde mit gromem ernst unnd fleiß unnd näher dan in drey wochen gar unnd gantz gerompt worden, unnd man unnder den blöckhen, höltzern unnd steinen vier glockhen fandt, die in den thürnen gehangen weren, den zwayen nichts geschehen war, den andern zwayen aber alß der kleinen osen die öre [Pfitzer: öer]⁴⁶ [105] herab unnd einer mitlen die öre halben. Mer fandt man darunder ein schönnes unser lieben frawen bildt, war uff der kindtbeth⁴⁷ unser lieben frawen gestandten, daß ist auch unversehrt gantz gebliben auser an zwayen fingern. Unser lieben frawen kinndtbeth hatt⁴⁸ auch nit vihl merckhlichen schaden gelithen auß der ursach, daß sich in der mitten von einander gethon unnd hinden an die wanndt geruckht gewesen ist. Man fandt auch daß bildt unsers lieben herrn, welches man allweg an dem uffarths tag hinauff gezogen hatt, unversehrt unnd frey gantz, allein daß der fahn von ihm kommen ist. Man fandt auch in allen zerknirsten altären die haillthumb unversehrt, deßgleichen der heilligen junckhfrauen Mariae Magdalenae bildt, das uff ihrem altar gestandten und der altar [105v] darunder gantz zerknirst war, unversehrt frey gantz. Unnd im chor alle bücher in den pulpiten [Pfitzer: pulziten] waren auch alle gantz. Unnd inn der sacristey, die von obenherab gantz voll mit grossen blöckhen, holtz, grosen quadern unnd andern grosen steinen verfallen, war daß hochwürdig sacrament unversehrt frey und gantz. Auch die kelch und meßbücher, meßgewanndt und kormentel unversehrt, daß doch ein gros wunderzeichen unnd güetlich zuegeloben ist, daß die muetter gottes solches beschirmpf hab. Alß auch die thürn an Clauß Tuechscherers hauß gefallen, seindt er unnd seine fraw beyeinander in ihrer kammer an dem beth gelegen und hatt die fraw ein kleines kindt in einer wiegen neben ihr vor der bettstatt stehen unnd alß sie daß gerümmel von den thürnen gehört, hatt [106] sie sich entbört unnd ein ihren arm über die wiegen unnd daß kindt geleith. In dem seind die thürn nidergefallen und vihl von thürnen mertel unnd staub uff sie und die wieg(en) gefallen. Unnd wo sie die wiegen nit an sich gezogen unnd umbkert hette, were das kindt erstickht. Es lagen auch in einem besondern beth zue ihren häuptern zway irer kinder, uff die füellen von den thürnen keckhsparren unnd blöckh unnd geschah denn kindern keinem kein laydt dar-

von. Unnd von den thürnen füell ein knopf zue dem dach hinein. Derselb knopf schluog in die benne ob irer kamer in daß kornhauß, darinen ein mercklicher hauff haber lag, ein groß loch, dardurch der haber in der kammer zue ihnen lieffe, unnd wo die muetter gottes sie nit versehen unnd beschirmtt hete, so waren sie von dem haber erstickht. [106v] Solche grose wunderzaichen, gnadt unnd barmhertzigkeitt den frommen leüthen in der statt Schwäbischen Gemendt von der muetter gottes erzeugt unnd erwisen, hatt ein ersamer [Pfitzer: erbarer] rath betracht, bedacht unnd zue hertzen genommen unnd uff St. Georgen deß heilligen ritters tag einen creitzgang mit der erbarn priesterschaft unnd den dreyen orden gethan unnd der muetter gottes solcher gnaden und barmhertzigkeitt fleisig unnd ernstlich lob unnd danckh gesagt. Es ist auch darzue von einem ersamen [Pfitzer: erbarn] rath firgenommen, daß hinfiro in die ewigkeitt alweg uff den guettemtag in ostern zuer gedächtnus solcher gnad unnd barmhertzigkeitt ein solchen creitzgang gehabt und firgenommen werden, unnd vonn keinerlay sach wegen vermitteln noch unterwegs bleiben werden solle. [107] Darumb so ist solcher handel und geschicht dem stattschreiber Rudolff Hollen genandt Ästlen von eim burgermaister unnd erbarn rathe in dises der statt buech zueschreiben befohlen worden, alß er dan gethan hatt etc.

Waß solche niderfallung der beeden thürnen schadten gethon unnd hernach gebawt, wie aniezo zusehen, ist in die zwanzig jar daran gebawt worden, wie dann solches die jar zall oben am schwidtbogen beim fasten duoch 1516 wie auch (wie ich bericht) die schriftten bey der pfleg zueerkennen geben.

In diser kirchen ist oben am gewölb, zue underst oberhalb der borkirchen ein zedel umb ein schenckhel herumb gewunden (jedoch alles von steinwerck) daran steth [107v] die jar zall 1332 welches anzeigung gibt daß damahlen daß gewolb im langkhauß beschlosen worden ist, welches nachmahlen zue ehren deß heilligen creitzes geweyhet worden.

Hernach erst ist der chor gebawt unnd der erste stein darzue gelegt worden im Augusti a(nn)o 1353 wie dan solches die schriftt under der kirch dihren gegen dem messner hauß in stein eingehawen anzeigung gibt. Demnach ist solcher chor zue ehren der himmel königin und junckhfrauen Mariae durch einen bischoff von Augspurg Heinerich von Schöneckh geweyhet worden, welches [!] auch alda in St. Andreas capelen begraben ligt.

Obiit a(nn)o MCCCLXVIII in callend(as) Januarii.

Literatur und Abkürzungen

- Agenda 1520 (Fotokopie StadtAG)
Anniversar 1530 (Münsterpfarrarchiv, Fotokopie StadtAG)
Baumhauer, Hermann (1981): Das Heilig-Kreuz-Münster zu Schwäbisch Gmünd
Becksmann, Rüdiger (1986): Die mittelalterliche Glasmalerei in Schwaben von 1350 bis 1530. Ohne Ulm
Fauter, Wilfried (1956): Die Rechtsstellung der Marienpfarrkirche in Schwäbisch Gmünd bis zum Ausgang des Mittelalters, Diss. Heidelberg
GH = Gmünder Heimatblätter
Graf, Klaus (1981a): Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 17. und 18. Jahrhundert, in: Barock in Schwäbisch Gmünd, 193–242
Graf, Klaus (1981b): Gmünder Chronisten im 19. Jahrhundert, einhorn-Jb. 1981, 177–185
Graf, Klaus (1984a): Gmünd im Spätmittelalter, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, 87–184
Graf, Klaus (1984b): Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert
Graf, Klaus (1987): Jahrmärkte und Kirchweihen in Gmünd, ostalb/einhorn 14 (1987)H.55, 252–255

- Gümbel, Albert (1904): Sebald Schreyer und die Sebalduskapelle zu Schwäbisch Gmünd, Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 16 (1904)125–150
- GV alt = Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910, Bd. 1–160
- HStASt = Hauptstaatsarchiv Stuttgart
- Kissling, Hermann (1975): Das Münster in Schwäbisch Gmünd
- Lange, Klaus (1987): Raum und Subjektivität
- M = Universitätsbibliothek München 4^o Cod.Ms. 287
- Maurer, Hans Martin (1979): König Konrad III. und Schwäbisch Gmünd, Zs. f. württ. Landesgesch. 38 (1979)64–81
- Mehring, Gebhard (1911): Stift Lorch
- Nägele, Anton (1925): Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd
- Pfitzer, Anton (1890): Zum Einsturz der beiden Türme an der Heiligkreuzkirche zu Schw. Gmünd 1497, Bes. Beilage d. Staats-Anzeigers f. Württ. 1890, 216–224
- Philipp, Klaus Jan (1987): Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur
- PK = Die Parler und der schöne Stil 1350–1400, Bd. 1–3 (1978)
- Rink, Joseph Alois (1802, Nachdruck 1982): Kurzgefaßte Geschichte, und Beschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd
- Spranger, Peter (1972): Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer
- Spranger, Peter/Graf, Klaus (1984): Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, 53–86
- StadtAG = Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd
- StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg
- UAG = Nitsch, Alfons (1966–1967): Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 777–1500, 1–2 (zit. nach Regestennummer)
- UAK = Deibele, Albert (1969): Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd (zit. wie UAG)
- UASp = Nitsch, Alfons (1965): Das Spitalarchiv zum Heiligen Geist in Schwäbisch Gmünd (zit. wie UAG)

Anmerkungen

1. Eine Himmelserscheinung im Jahr 1225 und die St.-Johannis-Kirche in Schwäbisch Gmünd, ostalb/ein-horn 6(1979)H.23, 284–288, bes. 286–288 („Lorch und Gmünd“); Marienpfarrkirche und Heilig-Kreuz-Münster, Rems-Zeitung Nr. 215 vom 16.9.1980, 10; Der Gmünder Stadtgründer König Konrad III. und die Heiligkreuzpfarrkirche der Stauferzeit, Gmünder Geschichtsbl. (Beil. zur Gmünder Tagespost) 1981 Nr. 7; Wer hat die Kaplanei St. Anna gestiftet?, ebd. 1984 Nr. 6; Das Gmünder Münster im Spiegel frühneuzeitlicher Chroniken, ebd. 1981 Nr. 3.
2. Cleß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg bis zur Reformation 2/2 (1808)38.
3. 1297: Württembergisches Urkundenbuch 11, 68–70 Nr.5036f.; 1290: Adolf Diehl, Urkundenbuch der Stadt Esslingen 1 (1899)91 Nr. 232; Zeugenverhör: UAG A 539, vgl. Alfons Nitsch, GH 26 (1965)37; Graf 1984b, 124 mit Hinweis auf eine weitere Quelle. Zum Ganzen vgl. auch Spranger/Graf, 78. Die Inkorporation erfolgte vor 1318, Nachweise jetzt bei Philipp, 20 mit Anm. 96.
4. Die Quellen im StAL B 366 U 8–12, 15, 17 in guten Auszügen bei Mehring, 23–36 Nr. 60, 63, 64, 66–68; eine Darstellung der Angelegenheit müßte auch das Urteilsbuch des geistlichen Gerichts zu Augsburg 1348–1352 einbeziehen: Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen Hs. 772 (vgl. auch Graf 1984a, 114 mit Anm. 114). Ohne Angabe des Lagerorts bezog sich Rink in seiner Rechbergischen Familiengeschichte (Rechbergisches Archiv Donzdorf A 723) Bd. 5 (Beilage), 134f. Nr. 82 bereits um 1806 auf einen Eintrag vom Mai 1351 (Urteilsbuch, f. 104v–105) – ob weitere Einträge einschlägig sind, wäre zu überprüfen. – Die knappe Darstellung bei Philipp, 67 befriedigt nicht.
5. Mehring, 28 Z. 10ff.: „in ecclesia collegiata Lorch[en] [...], cui canonie et prebende ecclesia parrochialis in Gamündia [...] foret annexa“.
6. HStASt A 63 Bü 23; Drucke: Diözesan-Archiv von Schwaben 2 (1885)21; Hermann Bausinger, Hie gut Württemberg 8 (1957)H.11/12, 87; Horst Schopf, Ein Verzeichnis vorreformatorischer „Wallfahrten“, in: Wallfahrt, Pilgerzeichen, Andachtsbild, hg. v. Wolfgang Brückner (1982)227 Nr. 34; vgl. auch Hans Dünninger ebd., 234.
7. Agenda 1520, f. 48v–49; ein gestrichener Eintrag ebd. f. 48 über einen weiteren Gang zum Kloster Lorch an Markus (25. April) ist im Original wohl noch lesbar. Weser (Nachlaß StadtAG Bd. 64 IIa, S.95) liest: „postea itur ad Lorch, in monasterio Lorch cantatur per adiutorem“.
8. Protokoll Nr. 215 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom 4.6.1977, 13. Die vorstauferische Zeit behandelt Ders., Christus-Reliquien-Verehrung und Politik, Bll. f. dt. Landesgesch. 117 (1981)183–281 (knappe Hinweise zur Stauferzeit ebd., 184f.).

9. MGH SS Bd. 23, S. 385; vgl. jetzt Peter Spranger, in: Zeugen ihrer Zeit, hg. v. Dems./Gerhard Kolb (1987)56f.
10. Theodor Schön, Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch, Archiv f. christl. Kunst 16 (1898)2 aus dem Roten Buch S.150 (Schatzverzeichnis von 1484).
11. Hermann Heimpel, Die Vener von Gmünd und Straßburg 3 (1982)1556/8 mit meiner Rezension, in: Gmünder Studien 3 (1989) 145.
12. Hans Heuermann, Die Hausmachtspolitik der Staufer ... (1939)154 Anm. 30a, 197 Anm. 53. Zu skeptisch Paulus Weißenberger, in: Perennitas. Fs. Th. Michels (1963)256 Anm. 42. Zum Text vgl. demnächst meinen Beitrag über Kloster Lorch im Mittelalter in der „Geschichte der Stadt Lorch“.
13. Zitat nach der Übersetzung in der Beschreibung des Oberamts Welzheim (1845)198f.; die Berufung Krafts überliefert nur August Lorent, Denkmale des Mittelalters in dem Königreiche Württemberg. 2. Abt. (1867)35.
14. Nachlaß StadtAG Bd. 25, bes. S.9–11; vgl. auch Kissling, 78f., 92, 126; Fauter, 53–63.
15. Die Liste ersetzt und belegt die Angaben der Tabelle bei Graf 1984a, 153; auf diesen Beitrag sei für den sozialen Hintergrund der Stifterfamilien ergänzend verwiesen. Zählung der Chorkapellen gegen den Uhrzeigersinn im Süden beginnend. Die Angaben bei Philipp, 35 sind z.T. unrichtig.
16. StadtAG, f. 23–23v; auch überliefert im Anhang zum Anniversar 1530. Zur Pfründenstatistik vgl. auch Eustachius Jeger, Gamundia Rediviva (Hs. StadtAG), S.69–100, bes. S.76 (1707 belehnte bzw. vazierende Pfründen). Die ebd., S.73f. wiedergegebene Liste von 1631 ist wohl eine Kompilation aus mehreren Quellen.
17. Was Albert Deibele, Die Martinskaplanei in Schwäbisch Gmünd, GH 25 (1964)84–88, hier 86 über die Entstehung dieser Kaplanei schreibt, ist ungenügend.
18. Hingewiesen sei auch auf Edeltraud Brockmüller, Selbstportrait Peter Parlers ... am Hl.-Kreuz-Münster in Gmünd?, Gmünder Geschichtsbl. 1986 Nr. 1, die erwägt, ob es sich bei einem Männerköpfchen in der Nische eines Halbbogens der äußeren Wanddekoration am südlichen Chorportal des Münsters um ein Selbstportrait Peter Parlers handelt.
19. Agenda 1520, f.21v: „Anni(versarium) magistri Hainrici architec toris ecclesie peragetur in die sancti Galli cum 1 lb ad vigiliis“. Zu den Einträgen vgl. Kissling, 162 Anm. 347; Nägele, 17.
20. Der vollständige Text im Anniversar 1530, f. 48v lautet: „Anniversarium magistri Hainrici architectoris peragetur annuatim in die sancti Galli de sero cum vigiliis cum una libra Hallensium de bonis nostre fraternitatis. Sepulchrum eius est ad sanctam virginem unnden in der kirchen ist ain grosser stain“.
21. Ich kenne dazu eine hessische „Sage“: Karl Lyncker, Deutsche Sagen und Sitten in hessischen Gauen (1854)125 Nr. 194. Zum „Sagenproblem“ vgl. Graf, Thesen zur Verabschiedung des Begriffs der 'historischen Sage', Fabula 29 (1988)21–47. Zum tatsächlichen Lohnniveau der Parlerzeit vgl. Barbara Schock-Werner, PK 3, 62. Zum Münster als Erzähl-Mal: Graf 1984b, 166, 168.
22. Ich stütze mich auf die Artikel „Arler“ in der Mikrofilm-Edition Deutsches Biographisches Archiv (31, 304–307), insbesondere das Künstler-Lexikon für Böhmen von Dlabacz (1815). Zitiert werden in den Artikeln Bücher von Balbinus 1805 (GV alt 7, 360), Pupitschka 1770–1784 (ebd. 112, 22), Schaller 1794–1796 (ebd. 124, 19) und von der Hagen 1818–1821 (ebd. 53, 216).
23. Seymour de Ricci/William Jerome Wilson, Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada (1937)1280–1282, die Urkunde von 1376 Nr. 14; eine weitere Gmünder Urkunde von 1376 in einer anderen Sammlung ebd., 2014. Mir liegt eine Xerokopie von Vorder- und Rückseite vor; auf meine Anforderung einer Fotografie des anscheinend erhaltenen ersten Siegels sowie von Kopien der anderen Gmünder Urkunden schrieb mir Joseph A. LoSchiavo von der Duane Library am 9.5.1989, die fraglichen Stücke seien derzeit in einem „manuscript conservation center“.
24. Die Nördlinger Quelle habe ich in Graf 1984a, 152 bekanntgemacht. Leider stützt sich Philipp auf einen veralteten Gmünder Forschungsstand, was einige Unrichtigkeiten zur Folge hat. Nördlingen, das seinem Lehenherrn einen Beitrag zum Pfarrkirchenbau abfordern wollte, wandte sich mit der Bitte um Auskunft an Gmünd. Die Stadt teilte nach Aussprache mit: Die Pfarrei ist dem Domkapitel Augsburg inkorporiert. Der Bau des Münsterchors ist noch in Erinnerung; neulich ist ein Chor an der Johanniskirche, der dem Langmünster zu klein war, abgebrochen und neu erbaut worden. Beide Kirchen sind eine Pfarrei. Es ist nicht bekannt, daß die Lehensherren Beisteuer geleistet hätten, vielmehr finden sie nichts anderes als daß beide Kirchen „von grund uff vom almusen in unser stat gevallen vollenbracht synn“. Eine für Nördlingens Anliegen nützlichere Auskunft könnten vielleicht Eßlingen und Hall, deren Pfarrkirchen inkorporiert sind und die neulich gebaut haben, geben, desgleichen in der Herrschaft Württemberg Stuttgart und Kirchheim. – Der Einwand Philipps (brieflich), es habe für Gmünd kein Grund bestanden, Beiträge des Lehenherrn zuzugeben, unterstellt geheime Machenschaften anstelle der von der Quelle nahegelegten Deutung einer gutnachbarlichen Auskunft nach bestem Wissen.
25. Ein überzeugenderes kunstsoziologisches Modell, das den Konsens betont, legte Martin Warnke vor: Bau und Überbau (1976).
26. Das Legat Johanns an das Domkapitel Augsburg könnte auch auf besonderen Beziehungen beruhen, die er selbst nach Augsburg besaß. Zur ganzen Frage Patronat-Baulast-Baumeisterbestellung müßten auch

- dörfliche Pfarrkirchen zum Vergleich herangezogen werden; in Altdorf bei Böblingen schrieb der Patronatsherr (Bebenhausen) dem Baumeister 1498 den Bau relativ genau vor, stellte aber die Abrechnungsmodalitäten des Baumeisterlohns den Kirchenpflegern („dennen von Altdorff“) anheim: HStASt A 474 BÜ 47 (unpublizierter Verdingzettel).
27. Das Schreiben bei Hermann Crompton, *Primitiae gentium seu Historia SS. Trium Regum*, Köln (1654), 654–657: „in summo altari, et supra illud in fenestris, in et extra structuram templi, etiam supra quartam portam eiusdem, ubi secundum ritum Catholicae religionis matrimonia coniugi solent“. Vgl. Graf, *Rems-Zeitung* Nr. 88 vom 17.4.1979, 12; Graf 1984b, 157.
 28. StAL F 169 BÜ 122; zur Quelle Graf 1981b, 182f.
 29. Vgl. zuletzt Peter Spranger (wie Anm. 9) 51–58 mit Abbildungen. Zu 1497 vgl. auch Nägele, 151–153.
 30. Vgl. Graf 1984b, 183f. und demnächst ausführlich in dem Beitrag: Schlachtengedenken in der Stadt, in: *Stadt und Krieg* (1989).
 31. StAL B 177 S BÜ 683, f. 42v mit Nachtrag vor „one hindernus“: „und, da ir anhaimbsch, selbst mitgeen“. Der Kreuzgang zu St. Katharina zum Gedenken an 1546 (Graf 1984b, 49) ebd., f. 42v–43. Beide Jahrtage erscheinen noch in den Eidabschriften des 18. Jh. StAL B 177 S BÜ 685.
 32. Zu Vogts Chronik (StadtAG Ch 2, S. 473); Graf 1981a, 232–234; F.X. Debler (StadtAG Ch 2, S. 25) enthält nur einen Verweis auf den Text; die Abschrift der Vogtschen Chronik in Ch 2 liegt dem Abdruck in „Der Bothe vom Remsthal“ Nr. 23 vom 27.2.1857, 90 zugrunde. Wegen der Nennung des nur 1497 abgehaltenen Kreuztages an Georg ist für die ganz kurze lateinische Notiz zu 1497 in der „Chronica“ in M, f. 132–132v (vgl. Graf 1981a, 200) Benutzung des Berichts anzunehmen.
 33. Gerhard Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter (1960) 47 Anm. 128, 266. Belege zur Familie bei Roland Seeberg-Elverfeldt, *Das Spitalarchiv Biberach an der Riß* (1958) Register. Rudolf Holl steht in der Steuerliste 1442 an 20. Stelle: Eberhard Thurnher, *Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Biberach a. R.*, Diss. masch. Tübingen (1949) 289f. Der Bruder des Stadtschreibers hieß Hans Estlin: Viktor Ernst, *Württ. Vierteljahresshefte f. Landesgesch.* NF 6(1897)100 Nr. 243.
 34. Dies ergibt sich aus dem Vergleich des Siegels seines Schwiegervaters Johannes Keller StAL B 177 U 804 = UAG 2184 vom Jahr 1493 mit der Beschreibung des Siegels des öttingischen Bediensteten bei Elisabeth Grünenwald, *Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen. Einleitung* (1975) 86 Anm. 393.
 35. Klaus Jürgen Herrmann, *Schwäbisch Gmünder Stadtschreiber ...*, *Gmünder Studien* 1(1976)98f. Der Beleg zu 1468 aus dem städtischen Eidbuch (StadtAG), das sein Vetter und Substitut Ulrich Stoß schrieb. 1458 war das Stadtschreiberamt freigeworden: UAG A 225. Holls Nachfolger Jos Visel 1477/83 ist bei Immo Eberl, *Regesten zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Ursprung ...* (1978) Nr. 508, 526, 528f. für die Zeit 1469/74 als Stadtschreiber in Ehingen belegt.
 36. Ludwig Schnurrer, *Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1451–1500* (1962) Nr. 1355, 1458. Sein Siegel (Lilie) bei H. Weißbecker, *Vjschr. f. Heraldik ...* 13(1885)409 mit Tafel X Nr. 111. Zum Familienwappen vgl. auch Otto von Alberti, *Württ. Adels- und Wappenbuch* 1(1889)342 sowie Karl Otto Müller, *Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.* GA 55(1935)247 (Wappenbrief Friedrichs III., 1463 Nov. 14).
 37. Müller (wie vorige Anm.) 252.
 38. Tore Nyberg, *Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420–1570*, 2(1974)239; Rudolf Grupp, *Diözesanarchiv von Schwaben* 14(1896)165.
 39. Verleger: Graf 1984a, 147; Manfred Thier, *Geschichte der Schwäb. Hüttenwerke* (1965) 15, 17. Vogt: Emil Dietz, *Bll. d. Welzheimer Wald-Vereins* 14(1941)39; *Tochtermänner*: Graf 1984b, 38.
 40. Schön (wie Anm. 10) 3.
 41. *Bad. Landesbibl. Karlsruhe Hs. St. Georgen* 87, II, 75. Eine Parallele hinsichtlich der Maßangaben bieten die Säckinger Aufzeichnungen über den Freiburger Münsterchor bei Karl Obser, *Alemannia* 44(1917)166.
 42. Dazu ausführlich Graf, *Bischof Heinrich III. von Schöneck und Schwäbisch Gmünd*, *Jb. des Vereins f. Augsburger Bistumsgesch.* e.V. 15(1981)216–220.
 43. Zitiert nach dem Abdruck in *Gmünder Chronik* 2(1908)15, 22f.
 44. *Agenda* 1520, f. 57, vgl. Nägele, 14; *StadtAG Ch 1–II*, f. 35 (zur Hs. Graf 1984b, 233). Über Franz Xaver Gründles Exzerpte aus den „*Annalistischen Nachrichten*“ (Graf 1981a, 221) gelangte die 26jährige Bauzeit zu Dominikus Debler (StadtAG Bd. 5, S. 29).
 45. Kissling, 177 Anm. 638; Albert Deibele, *GH* 25(1964)23f.
 46. Osanna war ein verbreiteter Glockenname. Zu den Gmünder Glocken vgl. Sigrid Thurm, *Deutscher Glockenatlas. Württemberg und Hohenzollern* (1959) 504.
 47. Die Kindbettdarstellung im Münster ist somit älter als 1596/97, wie Kuno Ulshöfer, „*Ein schön liedt von unser lieben frauen kindbett zu Schwäbischen Gmünd*“, *Jb. f. Volksliedforschung* 24(1979)37–47, hier 46 nach Mitteilung Kissling annimmt.
 48. Zum Auferstehungs-Christus vgl. Kissling, 140, 179 Anm. 679; Klaus Jürgen Herrmann/Michael Schwarz, *einhorn-Jb.* 1988, 22, 24.